



Wortprotokoll der 6. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, den 19. Februar 2014, 11:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

PLH E. 700

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 3

Öffentliches Fachgespräch

**zu den internationalen Handelsabkommen CETA
(Comprehensive Economic and Trade Agreement)
und TTIP (Transatlantic Trade and Investment
Partnership)**

Sachverständige:

- MDg Knut Brünjes, Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie,
- Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll,
Georg-August-Universität Göttingen,
- Peter Fuchs, PowerShift

Selbstbefassung 18(16)SB-7



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung (Konstanz), Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Hampel, Ulrich Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Becker, Dirk Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Esken, Saskia Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Röspel, René Scheer, Dr. Nina Tausend, Claudia Vogt, Ute
DIE LINKE.	Bluhm, Heidrun Bulling-Schröter, Eva Lenkert, Ralph Zdebel, Hubertus	Hupach, Sigrid Lay, Caren Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Fachgespräch

zu den internationalen Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

dazu Sachverständige:

- MDg Knut **Brünjes**, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi),
- Prof. Dr. Peter-Tobias **Stoll**, Georg-August-Universität Göttingen, Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)11-A (Anlage 1)
- Peter **Fuchs**, PowerShift Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)11-B (Anlage 2)

Selbstbefassung 18(16)SB-7

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren. Ich freue mich, dass wir es geschafft haben, uns als Abgeordnete mit den internationalen Handelsabkommen mit Kanada CETA und mit den USA TTIP hier in einem öffentlichen Fachgespräch zu befassen.

CETA ist schon sehr weit fortgeschritten. Für viele ist bisher nicht ganz deutlich, wie der Stand ist, was genau verhandelt wird. Es ist für die Abgeordneten sehr schwierig, Unterlagen zu bekommen. Die Öffentlichkeit ist sehr wenig darüber informiert. Trotzdem sind viele Bereiche des öffentlichen Lebens massiv betroffen. Es gibt einen großen Informationsbedarf. Deshalb haben wir uns entschlossen, dieses Fachgespräch öffentlich zu machen. Deshalb gibt es auch einen großen Andrang von Menschen, die sagen, wir wollen da zuhören.

Es geht um sehr große Fragestellungen, auch für unseren Ausschuss. Wie ist das zum Beispiel mit dem Investitionsschutz? Haben dann private Firmen gegenüber den einzelnen Mitgliedstaaten oder Staaten erheblich bessere Klagerechte als jetzt? Wir haben jetzt schon Klagen von Vattenfall gegen die Bundesregierung, was die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel angeht. Wird ein solches Klagerecht damit noch verstärkt?

Wie ist die Investitionssituation beim Fracking? Wir haben da eine sehr restriktive Position. In Deutschland werden solche Beschränkungen durch das Abkommen unter Vorbehalt gestellt.

Was ist mit Ordnungsrecht? Ist Ordnungsrecht überhaupt noch möglich, wenn es dem Handelsabkommen widerspricht? Wie ist es mit unseren Umweltstandards? Was ist mit der Daseinsvorsorge? Alle diese Fragen stehen im Raum. Wie weit haben wir als Abgeordnete auch Mitbestimmungsrechte? Sind das Mischabkommen? Gibt es Einwirkungsmöglichkeiten? Alle diese Fragen wollen wir versuchen, heute ein Stück mehr zu klären.

Deshalb haben wir drei Sachverständige eingeladen. Das ist einmal Ministerialdirigent Knut Brünjes vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Ich begrüße Sie sehr herzlich. Ebenso Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll von der Georg-August-Universität in Göttingen, herzlich willkommen! Peter Fuchs von PowerShift, auch Sie, herzlich willkommen!

Wir haben ein restriktives Zeitmanagement, um möglichst viele Fragen unterzubekommen. Deshalb gebe ich zunächst mal den Sachverständigen für Eingangsstatements jeweils sieben Minuten, dann für die Fragen der Abgeordneten in der bewährten Reihenfolge jeweils zwei Minuten.

Das Ganze wird übertragen und damit auch öffentlich gemacht und ist später in der Mediathek einsehbar. Also, wir wollen keine Zeit verlieren und ich gebe direkt Herrn MDg Knut Brünjes das Wort. Bitte schön.

MDg **Knut Brünjes** (BMWi): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich will es kurz machen und noch mal darauf verweisen, dass in der letzten Woche die beiden Emissäre oder die Hauptverhandler der EU-Kommission vor dem Wirtschaftsausschuss in der Sondersitzung mit zahlreichen Mitgliedern des Hauses auf alle Fragen geantwortet haben. Wir haben gestern und vorgestern ein Stocktaking der beiden politischen Hauptverantwortlichen in Washington gehabt, Kommissar Karel De Gucht von der EU-Kommission und Michael Froman von



der US-Seite. Sie sehen dazu auch in der Presse einige Notizen. Sie haben im Wesentlichen festgestellt, dass der erste Teil der Verhandlungen, nämlich ein Abklopfen beider Seiten in drei Verhandlungsrunden, abgeschlossen ist, dass aber die Verhandlungen natürlich weitergehen.

Das Erste dabei ist, und das betrifft generell ein Freihandelsabkommen, dass man sich über Zölle und die Beseitigung von Zöllen, also die Marktöffnung auf beiden Seiten unterhält. Das klingt relativ unwesentlich. Wenn Sie aber in die Listen schauen, dann sehen Sie z. B., dass in den USA-Zolllisten leichte Transporter noch mit 25 Prozent; Handtaschen, Textilien zwischen 20 und 32 Prozent und Glas, Keramik, Porzellan und Schuhe mit 35 bis 55 Prozent Zöllen belegt sind. Exporte von Deutschland - zum Beispiel von Sportschuhen in die USA mit 55 Prozent Zoll bedeuten zum Beispiel für Adidas einen massiven Wettbewerbsnachteil. Das nur noch mal zu der generellen Thematik eines Freihandelsabkommens.

Neben der Zollfreiheit gibt es auch Themen, wie nichttarifäre Handelshemmnisse - dazu komme ich später noch - Dienstleistungen und das öffentliche Auftragswesen im Fokus eines solchen Abkommens. Bei den nichttarifären Handelshemmnissen geht es nicht darum, die hier bestehenden Schutznormen abzuschaffen, sondern lediglich eine gegenseitige Annäherung von jeweils bestehenden technischen Normen, Standards und Schutzvorschriften zu erreichen. Das bezieht sich zum Beispiel darauf, dass man ein Double-Testing von bestimmten medizinischen Einrichtungen vermeiden will, indem man gegenseitig Testverfahren anerkennt. Ich mache ein konkretes Beispiel: In Berlin gibt es eine Firma, die etwa 20 Prozent Weltmarktanteil hat bei Stents und Herzschrittmachern. Da sie auch nach USA exportieren, wird die FDA (Food and Drug Administration) aus den USA alle halbe Jahre kommen und in dieser Firma die Produktion überwachen, die Produkte zertifizieren und für den US-Markt freigeben. Man könnte also durch eine gegenseitige Anerkennung es diesen Firmen, die sich auch im mittelständischen Bereich bewegen, erleichtern, künftig nicht mehr doppelt getestet zu werden, sondern einmal aufgrund der gleichen Methoden, sozusagen untersucht zu

werden. Das Gleiche gilt für künftige Regulierungen, die zwischen den beiden Parteien ausgehandelt werden könnten - aber nicht in der Form, dass es einheitliche Regulierungen beiderseits des Atlantiks gibt, sondern dass man sich nur darüber verständigt, sie möglichst wenig handelshemmend auszugestalten.

Noch mal eine generelle Bemerkung: Es wird keinen transatlantischen Binnenmarkt geben. Ich glaube, diese Illusion sollten wir von vornherein beenden. Die EU hat mehr als 30 Jahre dafür gebraucht, den Ansatz eines Binnenmarktes zu verwirklichen. Das hat sie noch nicht vollständig geschafft. Niemand sollte erwarten, dass sich aus einem TTIP-Abkommen von beiden Seiten, die nicht als Mittler die EU-Kommission in der Mitte haben, ein kompletter Binnenmarkt entwickeln könnte. Es geht darum, konkrete Handelshemmnisse zu beseitigen und abzubauen, aber nicht die Errungenschaften auf beiden Seiten infrage zu stellen.

Es gibt weitere Themen, die zum Beispiel im CETA-Abkommen inzwischen geregelt sind, die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Arbeitskräftemobilität. Ich habe gestern gerade bei einem Kongress von Architekten vorgetragen, dass in Kanada künftig auf der Basis eines gegenseitigen Anerkennungsabkommens Abschlüsse von Architekten akzeptiert sind, sodass Architekten aus Deutschland in Kanada ohne weitere Nachweise tätig werden können. Das nur als ein kleines Beispiel von solchen Regelungen, die in diesem Freihandelsabkommen zu treffen sind.

Lassen Sie mich kurz auf die Frage eingehen, die Sie auch eingangs zum Investitionsschutz gestellt haben, Frau Vorsitzende. Sie wissen, die Bundesregierung hat sich hier äußerst reserviert eingelassen. Wir sind der Meinung, dass wir mit OECD-Ländern kein Investitionsschutzabkommen, was auch die Streitschlichtung einbezieht, brauchen, weil wir uns auf den jeweiligen Rechtsweg verlassen können. Es gibt da andere Mitgliedstaaten in Europa, die anderer Meinung sind. Die Kommission hat nunmehr ein dreimonatiges Konsultationsverfahren eingeleitet, was sie mit einem Papier Anfang März beginnen will. Wir kennen das Papier noch nicht. Insofern kann ich darüber auch heute nicht sprechen. Aber die



Öffentlichkeit wird einbezogen, ebenso die Parlamente. Und jeder kann seine Beiträge liefern. Wir werden das natürlich aufmerksam begleiten und daraus auch unsere Schlüsse ziehen. Ich glaube, ich sollte zu dem Verfahren sonst jetzt weiter nichts sagen. Auf Fragen gerne.

Zum Fracking vielleicht noch eine kurze Bemerkung: Es wird auch nach den Erklärungen der Kommission in keinem Falle dazu kommen, dass bestehende Regelungen, die hier erlassen worden sind, durch ein TTIP ausgehebelt werden. Das heißt, wir werden weiter unabhängig darüber befinden, welche Methoden und welche Maßnahmen in Deutschland stattfinden. Das gilt dann im Übrigen auch für Hormonfleisch und andere kritische Themen, GMO (Genetically modified organism), über die wir sicherlich noch hier sprechen werden. Vielen Dank.

Vorsitzende: Danke schön. Ich komme zum nächsten Experten, das ist Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll.

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (Georg-August-Universität Göttingen): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Freihandelsabkommen sind ein Phänomen, das wir in der Weltwirtschaftsordnung in letzter Zeit zunehmend beobachten. Neben den TTIP- und CETA-Abkommen hat die Europäische Union, nachdem sie Ende 2006 beschlossen hat, an diesem Freihandelsabkommen auch teilzunehmen und solche auch abzuschließen, noch eine Reihe von weiteren Verhandlungsinitiativen auf den Weg gebracht. Dazu gehört ein Abkommen mit Singapur. Dazu gehören Verhandlungen mit Japan, zum Teil auch Verhandlungen mit Indien. Aber das ist nicht nur die Europäische Union, die in diesem Bereich tätig wird. Es gibt auch viele andere Staaten, die solche Freihandelsabkommen schließen. Aber, das zeigt die Bedeutung dieses Themas, gerade bei den Abkommen der Europäischen Union, können wir eigentlich von einem Geleitzug von Abkommen sprechen. Das CETA-Abkommen ist vielleicht neben dem Singapur-Abkommen jetzt am nächsten an einem Abschluss. Und dann kommt das große TTIP-Abkommen. Aber mir ist es wichtig zu sagen, dass es auch andere dieser Abkommen gibt.

Wenn man sich diese Abkommen anschaut, darauf hat Herr MDg Brünjes schon hingewiesen, dann sieht man, ein Hauptinteresse liegt in der Abschaffung von Zöllen. Zwischen Industrieländern und ihren Märkten Zölle abzuschaffen, ist sicherlich eine wichtige und gute Idee. Angesichts der Tatsache, dass diese Zölle heute schon, abgesehen von solchen Peaks wie bei den Turnschuhen, eine geringe Rolle spielen, gehört dazu auch der Abbau technischer Handelshemmnisse. Wenn wir über solche Abkommen diskutieren, müssen wir immer verschiedene Dinge berücksichtigen. Sie bringen auf der einen Seite - und das ist ausgeführt worden - bilaterale Liberalisierungsgewinne bei der Anerkennung von Qualifikationen und dergleichen mehr. Sie haben aber auch Nachteile, über die man nachdenken muss.

Die eine Frage ist die der Handelsumlenkung. In dem Maße, in dem wir zwischen zwei Partnern den Handel erleichtern, lenken wir gleichzeitig den Handel in der Weltwirtschaft zulasten anderer Länder um. Denken Sie an die Bedenken, die viele Nicht-EU-Staaten in Europa haben, die sagen, jetzt werden Produktionen und Handelswege über die EU umgelenkt, wenn wir TTIP bekämen. Denken Sie an die Transaktionskosten, Herr MDg Brünjes hat schon darauf hingewiesen, es handelt sich hier nicht um eine Zollunion wie die Europäische Union, die wirklich Marktintegration schafft. Deswegen müssen wir etwa auch im Handel zwischen den Staaten bestimmte Regelungen haben, um zu unterscheiden, wo eine Ware oder eine Dienstleistung wirklich herkommt, um dann entscheiden zu können, ob sie unter die Präferenzregelung fällt oder nicht. Eine Frage, die man mit dem Begriff Ursprungsregelung kennzeichnet. Solche Regelungen können sehr komplex sein. Etwa wenn wir über Kanada reden, stellt sich zum Beispiel die Frage, gelten nur die Rinder, die in Kanada geschlachtet werden als kanadisch und unterfallen den Präferenzen. Und gilt das nur für die Rinder, die in Kanada tatsächlich aufgezogen worden sind oder gilt das etwa auch für Schlachtvieh, das im Rahmen der nordamerikanischen Freihandelszone aus Mexiko oder aus den USA kommt? Das sind also Transaktionskosten, die dadurch entstehen, dass die Regelungen komplexer werden. Jagdish Bhagwati, ein berühmter indischer Ökonom, hat



einmal von „Spaghetti Bowl“ gesprochen, also von den weiter komplizierter werdenden Regelungen im Welthandel.

Aber es gibt nicht nur eine wirtschaftliche Sicht, es gibt auch eine politische Sicht. Mit solchen Freihandelsabkommen streben wir eine Exklusivität an, das ist sozusagen ihr Sinn. Wir schließen damit gleichzeitig den Multilateralismus aus, wie er in der WTO gepflegt wird, das Prinzip der Meistbegünstigung. Das Prinzip, dass jeder andere Staat von solchen Konzessionen auch profitiert. Eigentlich haben wir diese Präferenz für den Welthandel in Form der WTO mit den Prinzipien des Multilateralismus und der Meistbegünstigung. Die Frage ist: Was ist die politische Rechtfertigung dafür, dass wir auf einmal solche exklusiven bilateralen Abkommen schließen? Sie liegt zum einen darin, dass dieses multilaterale System natürlich mit seinen mehr als 160 Mitgliedern ausgesprochen schwerfällig ist und dass wir vielleicht in manchen Bereichen eine Pionierrolle anstreben wollen. Ich glaube, das hört sich gut an, wenn die entsprechenden Abkommen darauf ausgerichtet sind.

Da wir heute im Umweltausschuss sind, habe ich mir dieses Thema Umwelt ganz besonders vorgenommen und möchte Ihnen kurz erklären, welche Elemente ich in dem Abkommen insofern sehe. Einen großen Stellenwert nimmt in diesem Freihandelsabkommen das Interesse daran ein, Handelshemmnisse, die durch unterschiedliche Regulierungen entstehen, abzubauen. Es gibt vermutlich - das kann man aufgrund von Abkommen sagen, die die Staaten schon bisher beschlossen haben - Verfahren gegenseitiger Anerkennung, wo man versucht, die Einhaltung der Regeln in einem Land gleichzeitig genügen zu lassen im Hinblick auf die Regeln in einem anderen Land, ohne dass deren eigene Regelungen im Einzelnen noch geprüft werden müssten. Das ist insbesondere im technischen Bereich so. Aber es spielt auch eine Rolle im Bereich der Agrar- und Lebensmittel. Solche gegenseitigen Anerkennungen sind leichter als eine Vollharmonisierung zu erreichen, wo man gemeinsame Regeln schafft. Die Regeln der jeweiligen Mitglieder müssen nicht geändert werden. Sie sehen, hier kommt ein weiteres Betätigungsfeld auf diese Abkommen und ihre Funktion zu.

Aber es gibt natürlich auch eine Reihe höchst umstrittener Fälle, etwa die Hormonmast, die Chlorbehandlung von Hühnerfleisch. Oder wenn wir an Kanada wie auch die USA denken, die Problematik von Rohmilchkäse und natürlich das große Thema der Gentechnik. Neben solchen Verfahren gegenseitiger Anerkennung ist in den meisten Abkommen auch eine Art Regulierungsdialo g vorgesehen, in dem die Beteiligten auf Regierungsebene über unterschiedliche Regulierungen und die Möglichkeiten, sie zusammenzuführen, reden. Das würde zum Teil einschließen, dass auch über einzelne Genehmigungsverfahren geredet wird. Es würde aber auch einschließen, dass man im Vorfeld von Regulierungen Stellung nimmt. Beide Male haben wir mit administrativen Dingen zu tun. Die Kritik daran ist, dass dieser Mechanismus für kontroverse Bereiche keine ausreichende Legitimation schafft.

Wenn man an die Umweltfragen zwischen den USA und Kanada und der Europäischen Union andererseits denkt, wäre natürlich auch an viel anderes Streitpotenzial zu denken, was man regeln könnte. Dazu zählen zum Beispiel die Frage des Emissionshandels und die Frage der Stromeinspeisung und der Förderung erneuerbarer Energien, die ebenfalls in diesem Abkommen meiner Ansicht nach mitbehandelt werden sollten. Herzlichen Dank.

Vorsitzende: Danke schön. Dann kommen wir zum dritten Experten, das ist Peter Fuchs von PowerShift.

Peter Fuchs (PowerShift): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, wir als zivilgesellschaftliche Organisation sind dankbar, dass der Umweltausschuss unsere Expertise und Sorgen in die Beratung zum TTIP und CETA einfließen lässt. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Die angesprochenen neuen Investor-Staat-Klagerechte, die in beiden Abkommen vorgesehen sind und zweitens das Thema Fracking und Energieimplikation der geplanten Abkommen.

Zum Ersten: Trotz der Bedenken der Bundesregierung hat die Bundesregierung keinen Zweifel daran gelassen, dass sie einem Abkommen zustimmen würde, was Investor-Staat-Klagerechte



neu verankert, sowohl im CETA wie auch im TTIP. Wir müssen verstehen, dass diese Investor-Staat-Klagerechte materielle - hinsichtlich der Schutzstandards - und prozedurale - hinsichtlich der Schiedsgerichtsbarkeit - Besserstellungen für ausländische Investoren vorsehen. Es geht immer um eine positive Diskriminierung internationaler Investoren. Lassen Sie sich nicht verwirren durch Aussagen, die dann nur davon sprechen, dass es um Gleichbehandlung ging.

Was bedeutet positive Diskriminierung ausländischer Investoren im Bereich der Schutzstandards? Da geht es um unbestimmte Rechtsbegriffe der indirekten Enteignung, vor allem aber der schärfsten Waffe - der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit, der sogenannten fairen und gerechten Behandlung. Wer bestimmt zukünftig, wie diese Schutzstandards hinsichtlich des Agierens von Regierung, hinsichtlich des Erlassens von Gesetzen auch in diesem Haus und hinsichtlich der Gerichtsentscheidungen im ordentlichen Gerichtssystem eingehalten worden sind oder nicht? Bestimmen werden es zukünftig - wenn diese Abkommen wie geplant in Kraft treten - drei private Schiedsrichter in den Investitionsschiedsgerichtstribunalen.

Lassen Sie sich nicht von den beruhigenden Flyern der Europäischen Kommission in die Irre führen. Da stehen leider eine Menge halber Wahrheiten drin, zum Beispiel wird auch in der letzten Woche durch die Emissäre, die Herr MDg Brünjes angesprochen hat, das "Right to Regulate" hochgehalten. In so einem Abkommenstext kommt es aber auf das Detail an. Wenn dort steht, die Länder haben ein „right to regulate consistent with this agreement“, dann passiert genau das Gegenteil von dem, was suggeriert wird. „Consistent with this agreement“ stellt das Agreement TTIP oder CETA über das Recht, zu regulieren.

Ähnlich verhält es sich mit dem schweren, gefährlich genutzten Standard „faire und gerechte Behandlung“. Dort spricht die Kommission von Reformvorschlägen, die sie in die Texte einbaut. Die Texte zeigt sie uns nicht, vor allem den CETA-Text nicht, der jetzt in ein verbindliches völkerrechtliches Abkommen kommt. Aber unsere Analysen „geleakter“ Texte, die bislang vorliegen, zeigen, dass die Formulierung der Kommission zu „fair und gerecht“ viel zu offen bleibt und den

Investitionstribunalschiedsrichtern großen Interpretationsspielraum gibt.

Die jetzt vorgesehene Konsultation der Kommission sieht im Übrigen wirklich nur eine Konsultation zum TTIP-Text vor. Da wird dann drei Monate diskutiert, möglichst das Thema über die Europawahl gerettet. Aber völkerrechtlich verbindlich wird in diesen Tagen seit gestern wieder über einen CETA-Investitionstext gesprochen, der genau diese gefährlichen Inhalte beinhaltet.

Zweitens, die Unterwerfung unter Schiedsgerichte: Wenn Sie als Abgeordnete zukünftig so ein Abkommen ratifizieren, dann erfolgt mit diesem Abkommen aus investitionsrechtlicher Sicht eine Blanko-unterwerfung unter eine Schiedsgerichtsbarkeit. Diese Blanko-unterwerfung hat damit zu tun, dass Schiedsgerichtsbarkeit - anders als ein ordentliches Rechtssystem - eine Zustimmung beider Seiten braucht. Die Unterzeichnung eines solchen Abkommens ist die Zustimmung des Staates zur Schiedsgerichtsbarkeit. Wenn der Konzern klagt, dann ist die zweite Hälfte zugesichert. Das heißt, Sie geben eine Blankozusicherung an internationale Investoren, Schiedsgerichte zu nutzen, die zukünftig über Regulierung, über Gerichtsentscheide und über administratives Handeln entscheiden. Wir glauben, Transparenz und Lernbereitschaft sollten in Deutschland, gerade angesichts der Vattenfall-Fälle, praktiziert werden. Im Geheimschutzraum des Bundestages liegen einige Informationen zu diesem jetzt anliegenden milliardenschweren Klagefall. Vielleicht lässt sich die neue Bundesregierung, lässt sich auch dieses Hohe Haus darauf ein, eine transparente Diskussion zu führen, um so wie in vielen anderen Ländern der Welt auch, zu lernen aus dem Vattenfall-Fall.

Ein Schiedsrichter des internationalen Schiedsgerichtsbarkeitswesens hat gesagt, er sei immer wieder überrascht, dass souveräne Staaten sich auf die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit eingelassen hätten. Drei Privatpersonen haben die Befugnis, alle Aktionen einer Regierung, alle Entscheidungen der Gerichte, alle Gesetze und Verordnungen des Parlaments zu überprüfen.

Ich komme zum zweiten Punkt: TTIP und die Energie-Fracking-Dimension. Ich kann nicht auf



alle Dimensionen eingehen, wo Fracking und TTIP angesprochen werden. Auch bei den Investor-Staat-Klagerechten drängen internationale Investoren, wie die "Chevron Corporation" in sehr deutlichen Papieren auf Klagerechte in Europa - vielleicht nicht gegen Deutschland, vielleicht nicht gegen Frankreich, aber mit Sicherheit für die Durchsetzung ihrer Fracking-Interessen in Osteuropa.

Auch REACH wäre zu diskutieren. Aber ich möchte nur abstellen, abschließend auf den angestrebten Handel mit "liquefied natural gas", also verflüssigtem Erdgas. Das ist "shale gas" aus den Fracking-Vorhaben in den USA. Dort ist die Industrie in einer Krise und sie sucht einen Rettungsanker, eine Lebensader, um sich mit höheren Preisen, wie sie in Europa zu erzielen sind, noch geschäftstätig zu machen. Ich weise nur darauf hin, dass in einem Positionspapier der "Directorate-General for Trade" der EU-Kommission und auch gestern klar in der Stellungnahme von De Gucht nach dem Zwischenfazit in Washington gesagt wurde, „the elimination of export restrictions“ auf alle Rohstoffe und alle Energieimporte müsse stattfinden. Der Sierra Club in den USA und kritische Wissenschaftler weisen darauf hin, dass das Fracking in den USA weiter befördern, weil - lukrativ machen würde.

Zum Schluss weise ich Sie auf ein klimapolitisches Problem dabei hin. Wir wissen aufgrund der Methanemissionen, die beim "shale gas" zu befürchten sind, noch nicht einmal, ob das klimafreundlicher als Kohleverbrennung ist. Es kann sein, darauf wies auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen im letzten Jahr hin, dass die Treibhausgasbilanz noch negativer ist, je nach Ausmaß der "methane leakage". Insofern ist der dringende Appell aus der Zivilgesellschaft, aus kritischer Umweltwissenschaft, lassen Sie die Finger vom Freihandel mit Fracking und lassen Sie uns überlegen, wie wir zukunftsfähige Handelsregeln entwickeln können.

Mein letzter Satz, noch mal als Fazit: TTIP und CETA haben gefährliche Investor-Staat-Klagerechte und sie werden Fracking befördern. Aus umweltpolitischer Sicht ist das brandgefährlich. Danke schön.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Sogar 17 Sekunden vor der Zeit. Dann kommen wir in die erste

Fragerunde. Abg. Oliver Grundmann, bitte!

Abg. **Oliver Grundmann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe einige Fragen in diesem Zusammenhang.

Herr MDg Knut Brünjes, die eine möchte ich an Sie insbesondere richten. Wir haben eben erlebt, dass - bedrohliche Szenarien - teilweise auch mit großen Emotionen im Rahmen dieser Handelsabkommen gearbeitet wird bzw., dass auch die uninformierte Öffentlichkeit solche Abkommen als Bedrohung empfindet. Mir wäre es noch mal wichtig, dass Sie aus Ihrer Sicht die wesentlichen Chancen herausstellen, insbesondere im Vergleich zu den letztgenannten Ausführungen, die ja sehr kritisch hier dargestellt wurden.

Ein weiterer Punkt: Häufig wird ein starker Fokus bei den Freihandelsabkommen auf die Großkonzerne gelegt. Können Sie vielleicht, einige Beispiele haben Sie ja genannt, noch mal ausführen, welche Chancen sich insbesondere für den deutschen Mittelstand aus diesen Freihandelsabkommen ergeben? Ein Punkt zur Transparenz. Die Europäische Kommission führt diese Verhandlungen nicht nur hinter verschlossenen Türen. Es wurde auch dargestellt, dass die Mitgliedstaaten informiert werden. Aber ich glaube übereinstimmend, dass das bisher extrem unzureichend ist. Welche Gründe können Sie dafür anführen, dass das bisher noch nicht transparenter gemacht werden konnte? Das zunächst einmal. Vielen Dank.

Vorsitzende: Wir machen erstmal eine Runde und dann sind die Experten dran. Als nächstes Abg. Dr. Matthias Miersch bitte.

Abg. **Dr. Matthias Miersch** (SPD): Vorweg vielleicht eine emotionale Bemerkung, anschließend an den Kollegen. Das erleben nicht nur die Bevölkerung außerhalb des Parlaments, sondern auch wir als Parlamentarier. Wenn ich in die Geheimschutzstelle gehen muss, um eine Klage in Milliardenhöhe hier in zusammenfassenden Berichten überhaupt annähernd nachvollziehen zu können, dann kann ich als Jurist und als freigewählter Abgeordneter, der letztlich dann auch dafür verantwortlich ist, nur sagen: Das ist



schon alles an der Grenze des Hinnehmbaren. Ich würde sogar sagen, die ist überschritten, wohl wissend, dass es eine vertragliche Beziehung gab, die dieses Schiedsverfahren durchaus vorsieht. Ich glaube, wenn wir mit einigen Staaten auf dieser Welt solche Verträge schließen, dann macht das möglicherweise Sinn, weil wir wissen, es gibt dort keine Rechtsstaatlichkeit. Aber hier handelt es sich um Staaten, wo wir ausgeprägte Gerichtsverfahren haben und ein hohes Vertrauen.

Meine Frage geht an Herrn Prof. Peter-Tobias Stoll und Herrn Peter Fuchs. Vielleicht können Sie es beantworten. Wir haben eine gefestigte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor dem Hintergrund der europäischen Verträge ESM, Fiskalpakt etc., was die Beteiligungsrechte des nationalen Parlaments angeht. Ich lasse zurzeit im Wissenschaftlichen Dienst prüfen, - weil vier Juristen 20 Meinungen haben, aber ich habe meine Zweifel - ob das, was im Moment die Europäische Kommission an Transparenz macht - um dem nationalen Parlament die Möglichkeit der Mitsprache und Konsultation zu eröffnen-, ob diese Grundsätze des Verfassungsgerichts dort berücksichtigt sind. Das, was Herr MDg Brünjes gesagt hat, Annäherung bei Handelshemmnissen, ist ein dehnbarer Begriff. Ich kann es nur bewerten, ich kann nur eine Stellungnahme abgeben, wenn ich weiß, was dort schwarz auf weiß im Moment verhandelt wird. Das kann ich nicht, weil ich nur Zusammenfassungen habe. Insofern würde mich ihre Einschätzung mal interessieren, inwieweit diese Vorgehensweise augenblicklich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Vorsitzende: Danke schön, Herr Dr. Matthias Miersch, Abg. Ralph Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Vorträge. Ich möchte kurz noch mal auf die Zusammenfassung hinweisen, die ich vom Deutschen Naturschutzring bekommen habe. Im Vorfeld der Verhandlungen zum TTIP gab es 130 Gesprächsrunden, davon 119 mit Industrieverbänden und 11 mit der Zivilgesellschaft, alle im Geheimen, alle intransparent. Im Nachhinein gab es dann öffentliche Konsultationen, nachdem der Druck zu groß geworden ist

- beim TTIP.

Mich würde jetzt interessieren, wie viele von diesen Vorbereitungsrounds in welcher Zusammensetzung gab es zum CETA? Wann plant die Verhandlungskommission das CETA zumindest ähnlich öffentlich zu machen wie das TTIP? Wir wissen, dass das bei Weitem nicht reicht. Wann werden auch diese Texte veröffentlicht? Wann wird es Konsultationen zum CETA geben? Wie steht das Bundeswirtschaftsministerium dazu? Wenn es nicht stattfinden sollte, warum soll es nicht stattfinden? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage ist juristischer Natur. Wir haben unterschiedliche Rechtssysteme in Europa und in den Vereinigten Staaten. Bei uns herrscht das Zulassungsprinzip, sage ich mal. Das heißt, wenn ein Produkt, eine Chemikalie usw. zugelassen ist, dann geht die Haftung vom Unternehmen de facto über auf die Gesellschaft. In den USA haben wir das Haftungssystem, das heißt, die Gesellschaft kümmert sich in weiten Bereichen nicht darum, was zugelassen wird. Aber wenn etwas schiefgeht, wird die Haftung von dem Unternehmen übernommen, das die Ursache ausgelöst hat. Das Problem: Wenn ich jetzt also in Europa nach amerikanischen Kriterien zugelassene Produkte habe, ohne Haftungsrecht dahinter, dann habe ich ein riesiges Problem in allen Fragen, die Gesundheit, die Umweltschutz etc. betreffen. Das ist einfach so. Das heißt, ich muss davon ausgehen, dass ich im Prinzip damit die Standards massiv absenke - übrigens auch indirekt, weil nämlich ein europäisches Unternehmen dann über eine Niederlassung in den USA das Gleiche erreichen könnte. Die Frage jetzt an Sie: Liege ich mit dieser Rechtsmeinung völlig daneben oder ist es so?

Vorsitzende: Abg. Peter Meiwald.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Herr Prof. Peter-Tobias Stoll hat ja den Begriff Exklusivität benutzt. Das möchte ich kurz aufgreifen, weil mich schon sehr wundert, dass nicht an eine Weiterentwicklung der WTO gedacht wird. Selbst Bundesminister Gerd Müller hat in seinen ersten Presseveröffentlichungen anklingen lassen, dass es eigentlich eher darum geht, Sozial- und Ökostandards innerhalb der



WTO besser zu verankern - eine alte Forderung unserer Zivilgesellschaft. Statt das weiterzuentwickeln, werden hier Exklusivitätsabkommen gemacht. Da frage ich mich wirklich nach der politischen Begründung, Herr MDg Knut Brünjes. Vielleicht können Sie dazu noch mal was sagen, warum man diesen Weg geht.

Die zweite Frage geht auch in Ihre Richtung. Welche von den Abkommen tangierten Rechtsbereiche sind ausschlaggebend, um eine Beteiligung der Mitgliedstaaten zukünftig einfach einzufordern, auch beim Abschluss dieser Verfahren? Zum Vorsorgeprinzip hat Kollege Lenkert gerade schon ausgeführt, das kann ich mir sparen. Das war sehr umfassend.

Eine dritte Frage geht in den Bereich "sustainable development". Da gibt es im CETA-Entwurf wohl einige Formulierungen dazu. Da würde mich interessieren, was verbirgt sich dahinter? Unterliegen demnächst sämtliche Geschäfte im Rahmen des CETA diesen Kriterien? Und vor allen Dingen, um welche Kriterien geht es da unter dem eigentlich sehr umfassenden und an manchen Stellen auch sehr positiv besetzten Begriff? Was haben wir darunter zu verstehen?

Eine konkrete Frage noch zum Fracking. Da haben Sie eben schon ein bisschen etwas ausgeführt. Wenn Sie sagen, das Fracking wird auch weiter innerhalb der bestehenden nationalstaatlichen Möglichkeiten eingeschränkt bleiben, dann sagt es nichts darüber aus, was eigentlich passiert, wenn wir zukünftig Regelungen einführen wollen. Wir sind da im Moment noch sehr „unperfekt“, in dem, was wir an Regelungen haben. Was würde denn mit zukünftigen Regelungen sein? Dürfen die dann überhaupt noch abgeschlossen werden? Oder nur - wie hieß es vorhin von Herrn Peter Fuchs -, wenn „consistency with this agreement“ besteht? Danke schön.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir in die Beantwortungsrunde. Herr MDg Knut Brünjes, bitte schön.

MDg Knut Brünjes (BMW): Vielen Dank. Das ist ein ordentlicher Strauß. Ich fange einfach mal an, das gehört auch in die grundsätzliche Frage der bedrohlichen Szenarien. Hier wurde ja der

Vattenfall-Fall immer wieder als Beispiel genannt. Ich darf noch mal sagen - Vattenfall, der ressortiert ja nun bei uns. Wir haben die Geschäftsstelle für diesen Fall. Es gibt ein Unternehmen, das klagt nach der Energiecharta. Das ist ein ausländisches Unternehmen. Und es gibt zwei deutsche Unternehmen, die klagen vor deutschen Gerichten, aber wegen desselben Sachverhalts. Die Frage ist, wer entscheidet wann was. Es geht in jedem Fall nur um Entschädigung. Es geht jedenfalls nicht darum, dass eine Beendigung der friedlichen Atomenergienutzung im Lande infrage gestellt wird. Sondern es ist eine Frage, ob Unternehmen aus ihrer Geschäftspolitik Entschädigungen wegen enteignungsgleichen Eingriffs vor Gerichten oder Schiedsgerichten erwirken können. Nur so weit.

Es sind, wie in jedem Gerichtsverfahren die Akten denen zugänglich, die damit unmittelbar befasst sind. Das heißt also, ich kann Ihnen jetzt über den Prozess oder die genauen Dinge des Verfassungsprozesses hier nichts weiter berichten. Aber ich weiß nur, dass bei uns natürlich diese Dinge sehr sorgfältig aufbereitet werden und zum Zeitpunkt, wo dann auch Entscheidungen fallen, selbstverständlich auch darüber berichtet wird, wie diese Entscheidungen fallen. Im Übrigen gibt es starke Versuche oder Festlegungen, dass in den Schiedsgerichtsverfahren künftig mehr Transparenz ermöglicht wird.

Ich komme damit auf die Frage von Abg. Oliver Grundmann, nämlich - warum ist CETA so ein bedrohliches Szenario oder warum haben wir hier so bedrohliche Szenarien, die uns an ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement - Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen) erinnern? Weil natürlich in diesem frühen Stadium in all diesen Themen, die hochumstritten sind, Dinge vermutet werden, die möglicherweise am Ende nicht in einem solchen Abkommen stehen, aber die zu Besorgnis Anlass geben. Genau deshalb hat sich ja auch die Kommission entschlossen, zum Beispiel bei den meistumstrittenen Teilen, nämlich dem Investitionsschutz, eben diesen Konsultationsprozess einzuleiten. Ich habe eingangs schon gesagt, dass die Bundesregierung hier eine ziemlich klare Haltung hat, was den Investitionsschutz gegenüber USA und anderen OECD-Ländern betrifft. Auf der anderen Seite haben wir auch ein klares Interesse daran. Und ich glaube, da sind wir unter-



schiedlicher Meinung, Herr Peter Fuchs, dass die Bundesrepublik Deutschland in ihren 130 Abkommen bilateraler Art, also nicht Freihandelsabkommen, sondern Investitionsschutzabkommen, jeweils Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit vereinbart hat, und zwar im Interesse unserer Firmen. Wenn Sie an die Philippinen denken, Fraport bietet den Flughafen Manila an, 800 Millionen Kontraktsumme, und die Philippinen zahlen nicht. Dann gibt es ein Schiedsgerichtsverfahren, was von unseren Unternehmen, also Fraport angestrebt wurde, um wenigstens eine finanzielle Entschädigung zu erhalten. Das Verfahren ist immer noch offen, nicht endgültig entschieden und nicht gezahlt. Wir haben vor allem dann ein Interesse an dem Investor-Staat-Schiedsverfahren, wenn es sich um Staaten handelt, die eine schwache, nicht verlässliche Justiz haben. Das ist ein aktives Interesse, das wir verfolgen und das wir in unsere Verträge, die ihnen alle offen liegen und bekannt sind, eingeführt haben. Das nur mal zu der generellen Problematik.

Mittelstand - Großkonzerne: Ich glaube, ich habe in einigen Beispielen erläutert, das kann ich weiter ausdehnen, dass wir vor allem auf den Mittelstand zielen. Siemens und andere Große sind längst in den USA vertreten. Die brauchen TTIP nicht unmittelbar. Die haben dort ihre Niederlassung, auch VW, Mercedes und BMW. BMW ist übrigens der größte Autoexporteur aus USA in Drittländer. Insofern hängen hier einige Dinge auch von den Zolltarifen ab, die wir mit den USA vereinbaren. Zum Beispiel liegt unser Zoll für leichte Fahrzeuge, also Transportfahrzeuge, immer noch bei 22 Prozent für die Einfuhr in die EU. Das könnte auch durch ein solches Abkommen erleichtert werden. Das sind aber jetzt die Großunternehmen, die Interesse haben. Aber an den Autoindustrieunternehmen, also den Majors in der Autobranche, hängen natürlich auch viele Zulieferer. Also LEONI und andere, die alle mittelständisch aufgestellt sind und die natürlich hier unmittelbar an solchen Erleichterungen interessiert sind.

Mehr Transparenz: Wir bemühen uns darum. Auch deshalb, glaube ich, gibt es heute diese öffentliche Sitzung. Die Kommission war letzte Woche mit ihren Verhandlern hier. Sie wird das fortsetzen. Wir planen weitere Veranstaltungen

noch im Mai, wo auch wahrscheinlich der US-Verhandler, Michael Froman, nach Deutschland kommen wird. Bundesminister Sigmar Gabriel hat sich hier sehr stark dafür eingesetzt, dass eine solche Veranstaltung zustande kommt und wir damit auch für Öffentlichkeit sorgen. Wir stehen selbstverständlich auch für Gespräche nicht nur in diesem großen Kreis, auch in Ihren Fraktionen und Arbeitsgruppen, immer wieder zur Verfügung. Da gibt es keine Berührungängste und wir erläutern gerne und immer wieder das, was wir aus unserer Sicht wissen. Wir wissen aber manches auch noch nicht, das betrifft insbesondere die Regelung im CETA-Abkommen - zum Beispiel zum Investitionsschutz.

Herr Peter Fuchs, Sie haben Materialien aus dem Internet, ich habe diese nicht. Ich kenne keinen endgültigen Investitionsschutztext aus dem Kanada-Abkommen. Insofern kann ich auch hier nicht sagen, der sieht so oder so aus oder wir stimmen zu oder wir stimmen nicht zu. Wir haben uns auf Dinge im Kanada-Abkommen eingelassen, bzw. auf das Mandat für die Kommission eingelassen, weil das Europäische Parlament uns in einer Situation zur Erteilung des Mandates drohte, dass man die bilateralen Investitionsschutzabkommen, die wir als Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben, im Zuge der Neuzuteilung der Kompetenz aufkündigen würde und durch EU-Abkommen ersetzen würde. Dieses wollten wir nicht. Wir wollten eine sogenannte Grandfathering-Regel haben, dass nämlich diese Abkommen weiter Bestand haben und Bestandsschutz haben. Deshalb haben wir letztlich akzeptiert, dass eine solche Mandatierung im Kanada-Abkommen erfolgte. Aber wie gesagt, über diese Entscheidungsfindung müssen Sie dann das Europäische Parlament befragen. Dazu bin ich nicht kompetent genug, um es klar zu sagen.

Beteiligungsrechte nationaler Parlamente: Wir werden in all den Fällen, wo wir konkrete Informationen erfahren und konkrete Dokumente bekommen, auf jeden Fall den Bundestag und die anderen nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten informieren. Es gibt sämtliche Dokumente, die von der EU vorgelegt worden sind, also der Kommission als Verhandlungsdokumente



vorgelegt worden sind, leider in einer vertraulichen Fassung. Die sind Ihnen aber zugänglich - inklusive des Mandats. Wir müssen auch damit sorgsam umgehen. Ich brauche über Geheimschutz und Verrat heute hier nicht zu reden. Jedenfalls sind wir daran gebunden. Ich fühle mich natürlich auch daran gebunden, dass ich nicht über vertrauliche Dokumente sprechen darf. Es ist insofern kein Problem, dass in dem Moment, wo sich Verhandlungen vollziehen und es dann auch zu konkreteren Unterhaltungen zwischen den Verhandlern kommt, auch Ergebnisse nach außen dringen, die Sie bekommen.

Im Bereich Regulierung gibt es solche Ergebnisse bislang nicht. Ich habe vorhin gesagt, was aus dem Stocktaking von Michael Froman und De Gucht kam, nämlich, dass man sich in den konkreten Verhandlungen kümmern will um dieses Double-Testing, Double-Inspection, und die vor allem künftigen Regulierungen, die anstehen, die wir auch in dem TEC (Transatlantic Economic Council), also dem schon vereinbarten US-EU-Regulierungsinstrument schon versucht haben, voranzutreiben. Das heißt, bei konkreten Ergebnissen, die relevant sind, auch für die deutschen Regulierer, werden wir Sie selbstverständlich intensiv beteiligen. Sie werden davon erfahren.

Nur gehen Sie bitte nicht davon aus, dass Regulierungssysteme in Deutschland oder EU-Ländern durch TTIP verändert werden, insbesondere nicht REACH. Wenn also ein amerikanischer Konzern Chemikalien in Deutschland verkaufen will, kann er sich nicht auf das amerikanische Zertifizierungs- und Inspektionssystem einlassen, sondern er wird unter REACH diese Produkte zertifizieren müssen. Es gilt nicht das reine amerikanische Zulassungssystem, nach dem Motto Haftung und freie Zulassung.

Die WTO, Abg. Peter Meiwald, liegt mir besonders am Herzen. Wir haben 20 Jahre lang versucht, den multilateralen Weg zu gehen. Es gibt einige Fortschritte, insbesondere in letzter Zeit. Bei Umweltgütern sehen wir wieder grünes Licht. Wir sind aber aus einer gewissen Verzweiflungssituation dazu gekommen, uns doch auf den bilateralen Weg zu begeben, weil um uns herum

auch dieses ständig passiert. Insbesondere in Asien haben wir eine Vielzahl von neuen Abkommen bilateraler Art, die nicht alle wirklich die Kriterien erfüllen. Wir wären am meisten daran interessiert, in der WTO diese Fortschritte zu erreichen und insbesondere im Umwelt- und Sozialstandardbereich auch Fortschritte zu erreichen. Wir können uns als Bundesrepublik die Welt leider nicht so stricken, wie wir sie gerne hätten. Wir sind weiterhin überzeugte Multilateralisten und wollen den Fortschritt. Deshalb ist auch Bali für uns ein sehr wichtiger Meilenstein. Aber wir können angesichts der Weltsituation und der Weigerung, sich wirklich auf multilaterale Fortschritte insbesondere in der Sozialagenda einzulassen, nicht wirklich davon ausgehen, dass wir sehr schnell dort vorankommen. Insofern versuchen wir auf die bilaterale Art auch hier Fortschritte zu machen, die später wieder in einen multilateralen Zusammenhang zurückgeführt werden sollen. Das ist jedenfalls unser Bestreben, mit dem wir umgehen.

Zukünftige Regelungen beim Fracking: Ich hatte eingangs ausgeführt, dass wir nationale Regulierungshoheit erhalten werden. Das gilt für alle zukünftigen Regulierungen. Der Souverän wird seine Souveränität nicht verlieren. In TTIP werden keine Regelungen getroffen, die den nationalen Gesetzgeber davon abhalten, künftig diese und jene Schutzregelung neu zu formulieren oder zu beschließen. Das wird nicht im TTIP-Abkommen verboten oder vorschattiert. Danke.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen zu Prof. Peter-Tobias Stoll.

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (Georg-August-Universität Göttingen): Danke, Frau Vorsitzende, zunächst Dankeschön für die Frage Abg. Dr. Matthias Miersch über die Beteiligungsrechte des Parlaments und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Die Beteiligungsrechte des Parlaments hängen im Wesentlichen davon ab, ob es sich bei dem Abkommen um ein gemischtes Abkommen handeln soll oder ob man es als reines EU-Abkommen beschließen könnte. Und das hängt wiederum ab von seinem Inhalt. Desto wichtiger ist es natürlich, dass die Abgeordneten des



Deutschen Bundestages über diesen Inhalt etwas erfahren. Nun gibt es natürlich inzwischen eine ganze Reihe von Vorschriften in unserem Grundgesetz, die die Informationsbeteiligung des Deutschen Bundestages regeln. Ich weise auf Artikel 23 GG hin und natürlich auf das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union, aus denen sich eigentlich schon eine Reihe von Rechten ergeben würde. Wenn diese nicht gewährt würden, käme natürlich eine Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht in Betracht. Wenn man an der Handlungsweise der Europäischen Union und ihrer Organe Zweifel hätte, käme natürlich ein Gutachtenverfahren auch vor dem Europäischen Gerichtshof infrage.

Im Grunde sind diese Informationsrechte da. Wie viel Informationen Sie im Augenblick haben, kann ich natürlich als Externer jetzt nicht sehen. Aber ich würde sagen, dass natürlich auch in Anbetracht der Tatsache, dass viele Fragen, die wir jetzt hier diskutieren, sehr stark von der textuellen Formulierung abhängen, dass da natürlich die bisherigen Informationen nicht nur des Parlaments, sondern auch der Öffentlichkeit natürlich sehr ungenügend sind, weil man nicht daraus richtig erkennen kann, worum es geht. Eigentlich bei jeder Diskussion, die wir jetzt hatten, wurde gesagt, es hängt von der Formulierung ab. Das ist ein Problem, was ich durchaus sehe und was die parlamentarische, aber auch die allgemeine öffentliche Diskussion über diese Abkommen wirklich sehr erschwert.

Abg. Peter Meiwald hat den Punkt der Exklusivität angesprochen, aber er hat auch den Punkt eines Kapitels über nachhaltige Entwicklung angesprochen und die von mir eingangs ausgeführte Pionierrolle solcher Abkommen, auch in dem Sinne von Herrn MDg Knut Brünjes, dass man in diesen Abkommen versucht, vorwegzugehen und nachher die WTO eines Tages mitzunehmen. So ähnliche Kapitel gibt es auch in dem Abkommen mit Südkorea, was die EU bereits abgeschlossen hat zusammen mit dem Deutschen Bundestag - als gemischtes Abkommen. In diesem Abkommen ist zum Beispiel vorgesehen eine sehr starke zivilgesellschaftliche Beteiligung auf beiden Seiten. Es wird eine ganze Reihe von Themen

angesprochen, die, wenn man so will, in einer beiderseitigen Konsultation besprochen werden sollen. Was mir immer dabei fehlt, ist, dass der Bezug hergestellt wird zwischen diesen Nachhaltigkeits- und Umweltkapiteln, die es gibt, und auf der anderen Seite den Kapiteln über die Regulierung und insbesondere über die Regulierung im Bereich technischer Handelshemmnisse. Ich denke, das liegt möglicherweise auch daran, dass Nordamerika und die Europäische Union ein unterschiedliches Verständnis haben. Für uns in Europa ist beispielsweise die Landwirtschaftspolitik mit ihren sozialen, aber ganz stark auch mit ihren Umweltbezügen, natürlich zu sehen in dem Kontext von Umweltpolitik. Nach unserem Verständnis müssten natürlich auch die Formen, in denen wir über Umwelt und Nachhaltigkeit reden, auch angewendet werden in den Bereichen, wo es etwa um die Angleichung landwirtschaftlicher Vorschriften geht. Dort müsste man vielleicht auch einige Grundsätze ansprechen. Auch in den veröffentlichten Dokumenten habe ich den Eindruck, dass gerade diese Teile, wo es um nichttarifäre Handelshemmnisse geht, sehr stark von der nordamerikanischen Sicht und weniger stark von der unseren, europäischen Sicht geprägt sind.

Ich finde in diesen ganzen Dokumenten eigentlich nichts über das Vorsorgeprinzip, was nach der Meinung in der Europäischen Union eine ganz entscheidende Rolle spielt. Ich finde dort auch nichts über die Konsumentensouveränität und etwa das Problem der Kennzeichnung, das nach dem allgemeinen Recht der WTO, was zwischen den Beteiligten immer noch weiter gilt, eine ganz entscheidende Rolle spielt und ungeklärt ist.

Insofern denke ich, die Abkommen haben schon den Ansatz, im Bereich nachhaltige Entwicklung und Umwelt etwas zu tun. Aber es fehlen die Querbezüge, dass man das zum Beispiel in die Landwirtschaftsfragen hineinliest oder zum Beispiel auch in die Fragen der Nanotechnologie. Denn bei der Angleichung von Vorschriften geht es etwa auch um ganz neue Probleme, wie die Nanotechnologie, also nicht nur REACH, sondern auch Nano. Das steht seltsam unverbunden neben den Aussagen über die Beteiligung der Zivilgesellschaft, die wir in den Nachhaltigkeits- und



Umweltpolitik finden. Ich denke, hier läge die große Chance für solche Abkommen, dass sie eben auch sich dadurch legitimieren, dass sie sagen, wir gehen einen Schritt weiter und nehmen das im Sinne der nachhaltigen Entwicklung in den Handel mit hinein. Gerade dadurch legitimieren wir den Schritt, dass wir hier exklusiv mit wenigen Gleichgesinnten versuchen, voranzugehen, und dabei in Kauf nehmen, dass wir natürlich die anderen dann auf diese Art und Weise abhängen. Herzlichen Dank.

Peter Fuchs (PowerShift): Vielen Dank für die Frage zur verfassungsrechtlichen Beurteilung der Parlamentsbeteiligung. Ich will mich da nicht aus dem Fenster lehnen. Die juristische Debatte dazu ist unterwegs. Ich möchte es politisch kommentieren und den Bundestag, die Abgeordneten, aus zivilgesellschaftlicher Sicht ermuntern, dass unabhängig von der genauen juristischen Beurteilung politisch, wenn sie denn später ratifizieren sollen, auch jetzt schon die Einmischung notwendig ist. Einmischung macht qualitativ nur Sinn, wenn sie auch die Texte sehen. Das ist doch der Punkt.

Ich möchte auf eine zweite Dimension hinweisen. Europarechtlich ist völlig unklar, ob nicht der EuGH das Monopol hat zur Interpretation des europäischen Rechtes, der Verträge und Ähnlichem. Das kann nicht einfach, so die Rechtsauffassung vieler, in private Schiedsgerichte delegiert werden. Die Branche allerdings und ihre Vordenker in der Wissenschaft, beispielsweise Herr Dr. Schill hier in Deutschland, wissen um dieses Problem, dass es möglicherweise komplett mit dem EU-Recht unvereinbar ist, zukünftig in diese internationalen Verträge die Schiedsgerichtsbarkeit zu schreiben. Daher bemühen sie sich um eine Massage und ein Argumentieren gegenüber den EuGH-Richtern, damit diese in der Zukunft, wenn es denn zum Streitfall kommt, möglicherweise das doch zulassen. Wir sollten da rechtspolitisch und in der Debatte des juristischen Diskurses frühzeitig aufpassen, dass da nicht ein falscher Zungenschlag reinkommt, weil da ein massives Geschäftsinteresse besteht.

Meine Damen und Herren, internationale Investitionsschiedsgerichtsbarkeit ist ein expandierendes

Geschäft der Politikbekämpfung mit solchen Verfahren. Es kommen sogar Prozessfinanzierer mittlerweile auf den Trichter, dort Finanzprodukte zu kreieren, die mit dem Risiko dieser Schiedsgerichtsverfahren spekulieren und spielen. Das heißt, wir müssen sehr aufpassen, dass da nicht ein vermeintlich sachlicher juristischer Diskurs von ökonomischen Spezialinteressen überlagert wird.

Lassen Sie mich, obwohl ich gar nicht so direkt gefragt war, zu zwei, drei anderen Punkten kurz etwas ausführen:

Die Frage der Intransparenz, ich würde eher sagen der bewussten Geheimhaltung, darf nicht missverstanden werden als eine, dass ja nicht mehr Transparenz wie bei einer beschlagenen Scheibe möglich ist. Sondern es geht um bewusste Geheimhaltung von Dokumenten, die die europäischen Verhandler in unser aller Namen der US-Seite geben. In dem Moment, wo sie der US-Seite gegeben werden, sind sie nicht mehr geheim vor der US-Seite. Das wird oft gesagt, dass wir denen ja nichts über das Internet verraten können. Nein, in dem Moment, wo der US-Regierung Verhandlungsdokumente, Vorschläge der EU-Seite gegeben werden können, werden sie trotzdem noch geheim gehalten vor den europäischen Bürgerinnen und Bürgern. Das heißt, es geht nicht um möglichen Geheimnisverrat an die USA. Da wissen die über die NSA sowieso Bescheid. Sondern es geht um die Geheimhaltung vor den Bürgerinnen und Bürgern, vor den Parlamenten, wenn sie nicht gerade im engen Interausschuss sitzen, der Wissenschaft und der kritischen öffentlichen Debatte.

Warum ist das der Fall? Abg. Ralph Lenkert fragte nach. Naja, warum ist das der Fall? Weil in dem undemokratischen Terrain der internationalen Handelspolitik immer wieder deutlich wurde, wenn es eine öffentliche demokratische Auseinandersetzung gibt, dann scheitert so ein Abkommen schon mal. Das war in den 90er Jahren beim sogenannten MAI, dem "Multilateral Agreement on Investment" der Fall. Das haben die GATT-Auseinandersetzungen um sensible Bereiche öffentlicher Dienstleistungen gezeigt. Das zeigte das ACTA-Abkommen. Das heißt, meine Antwort auf das „Warum“ ist ganz klar, weil wir ein enormes Demokratieproblem haben, es kein Interesse gibt mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Parlamenten und der Wissenschaft über



die Details der Texte zu beraten. Herr MDg Knut Brünjes, das ist eben bei Gesetzgebungsvorhaben in Europa und in Deutschland anders. Gesetzentwürfe des Bundestages sind keine geheimen Verschlussachen. Es ist auch anders in Gerichtsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Greenpeace und auch andere Parteien werden in den Bundesverfassungsgerichtsverfahren eingeladen, können Stellung nehmen, können eine öffentliche Debatte führen. Dann entscheidet das Bundesverfassungsgericht über die Rechtmäßigkeit des Atomausstiegs. So ist das in einem Rechtsstaat geregelt. Alles, was ich argumentiere, ist nicht emotionale Panikmache, sondern die Verteidigung ordentlicher Gerichtsbarkeit gegenüber intransparenten Schiedsverfahren mit Privatribunal in Hotelzimmern. Insofern lasse ich das Argument nicht gelten, dass halt zwei deutsche Investoren vor dem Bundesverfassungsgericht klagen und ein Internationaler ins Hotel nach Washington geht. Das ist eben nicht gleichgesetzt. Das ist eben nicht gleich transparent. Das hat nicht die gleiche Demokratie und rechtspolitische Legitimität.

Ich möchte noch einen Satz zum Fracking sagen, was Abg. Peter Meiwald ansprach und zu den Befürchtungen, die ja nach Herrn MDg Knut Brünjes Ausführungen bei REACH und anderswo völlig illegitim sind. Natürlich wird in TTIP und CETA nicht drinstehen, zukünftig hat Europa REACH zu ändern, GMO zuzulassen und Hormonfleisch reinzulassen. So dumm, so plump, so falsch wird die Handelspolitik in diesen Themen nicht vorgehen. Nein, es geht drum, dass institutionell mit regulatorischer Kooperation ein neues Nadelöhr geschaffen werden soll. Ein Nadelöhr transatlantischer Zusammenarbeit, wo Spitzenregulierer, als auch die Wirtschaftslobby, wenn es nach den Vorschlägen des europäischen und amerikanischen Industrieverbandes geht, wenn es nach den Vorschlägen der US-Regierung geht, wo diese Akteure, als Wirtschaftslobbys und Spitzendiplomaten und Regulierer aus Europa und den USA zusammenkommen im sogenannten "Regulatory Cooperation Council". Nur die Gesetzesvorhaben, die durch dieses Nadelöhr gehen, sollen zukünftig auch noch wieder in den Parlamenten und in Europa diskutierbar sein und entscheidbar sein. Nun gibt es die Beispiele, die auch Herr MDg Knut Brünjes anführt, über

Herzschrittmacher, über Ersatzteile für Autos und andere unschuldige Beispiele. Nehmen Sie doch aber die Realität. Wir müssen auch zukünftig dann transatlantisch möglicherweise in Kauf nehmen, dass über den Emissionshandel, dass über Fracking-Regulierung, dass über die "Fuel Quality Directive", dass über genetisch veränderte Lebensmittel und andere Dinge transatlantisch kooperativ die Regulierung weiter entwickelt wird. Da liegt der Hase im Pfeffer. Es wird nicht plump drinstehen im TTIP oder CETA, dass das alles jetzt einkassiert ist. Nein, aber es wird eine neue institutionelle Ordnung, eine weitere Entdemokratisierung der Regulierung in Europa und den USA versucht. Da liegt ein großes Problem aus demokratiepolitischer Sicht. Vielen Dank.

Vorsitzende: Gehen wir mal zur nächsten Runde. Herr MDg Knut Brünjes, Sie sind jetzt auch von Herrn Peter Fuchs noch mal angesprochen worden. Ich denke, Sie haben das aufgeschrieben und wir nehmen das mal als Beantwortung für Sie in die nächste Runde mit rein, sodass wir direkt einen kleinen Dialog haben. Das ist ein bisschen spannender für alle, für die Öffentlichkeit und für die Abgeordneten. Dann will ich die Abgeordneten noch darüber informieren, dass in EuDoX viele Texte stehen, an die wir als Abgeordnete herankommen können. Die sind zugänglich. Ein bisschen kompliziert, aber zugänglich.

Dann will ich vielleicht noch mal sagen, damit wir möglichst noch zwei Runden hinbekommen, dass wir sonst bei Anhörungen, das ist jetzt ein Fachgespräch, aber sonst bei Anhörungen immer die Regel haben, dass jeder Abgeordnete nur zwei Fragen stellen darf. Entweder an zwei Experten jeweils eine Frage oder zwei Fragen an einen Experten, sodass wir die Möglichkeit haben, dass die anderen Kollegen in der dritten Runde auch noch mal rankommen. Ist das möglich, das in dieser Runde zu schaffen? Die erste Herausforderung geht jetzt an den Abg. Karsten Möring, das gleich zu machen.

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, Dankeschön! Dann beschränke ich mich auf eine Frage zum Ausgleich. Die geht an Herrn MDg Knut Brünjes und schließt noch mal an die Frage an, die Abg. Oliver Grundmann vorhin angesprochen hat, auf die Sie schon geantwortet



haben, aber zur Vertiefung. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir mit 163 Ländern Abkommen zum Investitionsschutz haben. Und Sie haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in Ihrer Stellungnahme am Anfang gesagt, dass die Bundesregierung nicht anstrebt so etwas zwischen OECD-Ländern zu tun. Könnten Sie uns ein bisschen genauer sagen, in welcher Weise diese Investitionsschutzabkommen jetzt aus deutscher Perspektive in der Vergangenheit welche Wirkung gehabt haben? Das heißt, hatten wir dort Verfahren? In welcher Weise haben unsere eigenen Unternehmen davon profitiert? Gibt es solche bisher auch mit OECD-Ländern? Hat es dort auch Verfahren gegeben? Soweit Sie also darüber Informationen haben..., denn wir stehen ja letztlich in einer Situation, wo wir abwägen müssen. Selbstverständlich müssen wir Zugeständnisse an den Verhandlungspartner machen, aber wir wollen ja unsere eigenen Vorteile auch im Blick haben, damit man zu einem Ausgleich kommt. Deswegen noch einmal ein bisschen genauer auf diese Frage eingehend, welchen Nutzen haben solche Abkommen bisher gezeigt.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Meine Frage geht so ein bisschen in die gegenteilige Richtung zu der von Abg. Karsten Möring, auch an Herrn MDg Knut Brünjes. Vielleicht kann auch Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll etwas dazu sagen. Sie haben ja gerade schon die Landwirtschaft erwähnt und gesagt, dass man in Amerika eine etwas andere Sichtweise hat, was Landwirtschaft angeht. Ich habe hier ganz konkret mal eine Frage. Ich habe in meinem Wahlkreis eine Firma, die landwirtschaftliche Produkte, Getreide, zu chemischen Produkten verarbeitet und die haben mir ganz konkret gesagt, wenn die Zölle - und wir reden ja hier auch über den Wegfall von Zöllen - in diesem Bereich wegfallen, sind sie eben gerade als mittelständische Firma dort nicht mehr konkurrenzfähig. Dann sind diese Arbeitsplätze in Gefahr. Ich habe jetzt keine Ahnung, wie weit das jetzt deutschlandweit Bedeutung hat und wie weit andere Industrien oder mittelständische Firmen davon betroffen sind. Mich würde einfach mal interessieren, wie sind denn die Risiken in diesem Bereich? Also wenn diese Zölle wegfallen, welche Firmen wären davon betroffen? Und wären eventuell auch Arbeitsplätze hier in Deutschland dann in Gefahr?

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Danke, Frau Vorsitzende. Ich möchte mal den Blick auf die Kommunen richten, quasi die Konsequenzen von TTIP auf die Kommunen, weil es auch erhebliche Befürchtungen bei den Kommunen gibt, aber auch bei kleinen und mittelständischen Unternehmen über massive Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge, das öffentliche Beschaffungswesen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Nürnberger Oberbürgermeister, hat sogar vor kurzem in seiner Funktion als Vorsitzender des Bayerischen Städtetags darauf hingewiesen, dass sogar die Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand möglicherweise bedroht sein könnte - durch TTIP.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Vertreter des BMWi, wie er diese Befürchtungen der Kommunen bewertet, wie er sie denn gedenkt, zu entkräften.

Ich frage Herrn Peter Fuchs, ob er genau diese Befürchtung teilt, auf Grund der Ausführungen, die er gerade schon gemacht hat. Weil, es wäre ja eigentlich logisch, dass genau vor dem Hintergrund der Intransparenz bzw. des von Ihnen gewählten Begriffes der bewussten Geheimhaltung genau das möglicherweise intransparent bleiben soll, was dort passiert bezüglich der Auswirkung auf die Kommunen.

Abg. **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. Ich habe Fragen zum Investitionsschutzabkommen an Herrn Peter Fuchs und an Herrn MDg Knut Brünjes.

Und möchte aber davor schon noch mal zu Herrn MDg Knut Brünjes sagen, also diese Gleichsetzung, ob jetzt Vattenfall vor ICSID (International Centre for Settlement of Investment Disputes) klagt oder eben andere Konzerne dann vor dem Bundesverfassungsgericht klagen, die finde ich doch schon sehr gewagt. Denn ich prognostiziere, dass die Chancen von Vattenfall vor diesem internationalen Schiedsgericht mit seiner Klage Recht zu bekommen, deutlich größer sind, als die Klagen der anderen Konzerne vor unserem Bundesverfassungsgericht. Ganz mal zu schweigen von intransparenten Geschichten usw., die wir als Parlamentarier dann gar nicht mehr nachvollziehen und vor allem gar nicht mehr



kontrollieren können. Also ich glaube, dass man sich mit solchen Abkommen durchaus auch ins eigene Fleisch schneiden kann und deswegen ist es so wichtig, dass man eben auch die Risiken anschaut und sich nicht angesichts irgendwelcher Chancen blind da reinstürzt.

Sie haben vorhin gesagt, dass es jetzt ein dreimonatiges Konsultationsverfahren geben wird. Meine Frage ist auch noch mal an Sie, Herr MDg Knut Brünjes, speziell, gibt es das auch zu CETA und wenn nicht, warum eigentlich nicht? Was ist da der Unterschied? Ich habe Sie vorhin so verstanden, die EU hätte da irgendwie gedroht, weswegen da jetzt andere Standards angesetzt werden bei CETA. Was ist denn, wenn bei TTIP jetzt auch gedroht wird? Ist dann diese ganze Vorstellung „wir brauchen das eigentlich nicht“ auch wieder weg? Und was bleibt im Kern von dem TTIP-Verfahren und von der Absicht des TTIP-Verfahrens eigentlich übrig, wenn dieser Investitionsschutz rauskommt? Also ist dann eigentlich der Kern von TTIP überhaupt noch sinnvoll für die USA vor allen Dingen?

Ich wüsste jetzt auch gern von Ihnen beiden, wie wir uns konkret vorzustellen haben, wie so eine Klage dann aussehen könnte, zum Beispiel bei der Frage der Kennzeichnung. Bei uns ist ja eine Kennzeichnung vorgeschrieben, zum Beispiel bei gentechnisch veränderten Produkten. Das gibt es bisher in den USA nicht, wird wohl auch nicht so kommen. Das sind ja Ausgaben, die dann auf die Firmen zukämen. Wie haben wir uns das vorzustellen? Und vielleicht noch eine Frage, ...

Vorsitzende: Die Frage ist jetzt nicht mehr zulässig, Frau Abgeordnete. Wir hatten gesagt, wir beschränken die Fragen. So dann kommen wir jetzt in die Antwortrunde und jetzt gebe ich erst Herrn MDg Knut Brünjes das Wort.

MDg **Knut Brünjes** (BMWi): Ja, vielen Dank, also vielleicht noch mal generell zu Investitionsabkommen und OECD-Ländern. Unsere Politik ist derart, dass wir bisher mit OECD-Ländern keine solchen Abkommen abgeschlossen haben, weil wir uns dort auf einen geregelten Rechtsweg verlassen können. Es gibt aber wie gesagt 130 Abkommen, die sich im Wesentlichen auf Länder erstrecken, die Entwicklungsländer, Schwellenländer oder

jedenfalls Länder sind, in denen Investoren nicht von vornherein von einem rechtssicheren Schutz ihrer Investitionen ausgehen können. Diese Investitionsabkommen enthalten dann immer bestimmte Klauseln. Das sind sogenannte Standardklauseln - "national treatment", Behandlung wie Inländer, die Möglichkeit, Gewinne auch wieder zu retransferieren und Schutz der Investitionen gegen Enteignung. Wir haben bisher darauf verzichtet. Aber es wird jetzt durch die Übertragung der Kompetenzen auf die EU-Kommission, durch den Lissabon Vertrag in Zukunft anders aussehen.

Erstens gibt es eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten, die diesem Prinzip, also nicht mit OECD-Ländern Verträge abzuschließen, nicht gefolgt sind. Es gibt also bilaterale Investitionsschutzverträge zum Beispiel der USA mit Ländern, mit unseren östlichen Nachbarländern, die gleichfalls der EU angehören. Und insofern hat die EU-Kommission jetzt eine Situation, eine gemischte Situation, wo es Abkommen gibt mit den USA, die sie ersetzen will durch ein eigenes Abkommen und dann Länder wie Deutschland, die keine solchen Abkommen haben, und sich dann auf die Rechtssicherheit in den USA verlassen. Daher kommt dieser Angang der EU-Kommission, das zu vereinheitlichen und in einem Abkommen mit den USA, entsprechend Investitionsschutz vorzusehen. Ich will das hier nicht kommentieren, ich berichte das rein faktisch, wie die Lage ist.

Genauso wenig wie ich sozusagen kommentieren wollte, dass es verschiedene Verfahren vor dem Verfassungsgericht und vor dem Schiedsgericht gibt. Das eine ist die Energiecharta und der Investor kann wählen, welches er dann wählt. Wir haben die Energiecharta nicht mit den USA abgeschlossen, sondern wir haben sie in Europa abgeschlossen und schon vor einiger Zeit und darin steht nun mal ein Recht eines Investors in Deutschland auf ISDS (Investor-State Dispute Settlement). Also das war nicht kommentierend von mir. Ich wollte das nicht einstufen, sondern lediglich faktisch berichten, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, die dann hier genutzt werden.

Wir stehen im Übrigen auch vor einem größeren Abkommen mit China, nicht OECD-Mitglied, aber das wird eine wesentliche Herausforderung. Wir haben ein sehr gutes Investitionsschutzabkommen



mit China, bilateral, also Deutschland mit China. Wir haben aber die EU mandatiert, jetzt auch Verhandlungen mit China über ein Investitionsschutzabkommen aufzunehmen. Sie können sich vorstellen, dass ein Investitionsschutzabkommen mit China kein leichter Gang ist und dass es da ziemlich viel zu regeln gibt, was unsere Interessen betrifft und die Interessen der Investoren, die eben in China aktiv sind.

Zum Nutzen: Ich habe vorhin den Philippinenfall geschildert. Es gibt da einen anderen, zum Beispiel in Argentinien. Da hat HOCHTIEF eine Brücke gebaut, die wurde dann nicht endgültig bezahlt, weil Argentinien vom Dollarstandard gewechselt ist auf die nationale Währung. Da sind Forderungen offen. Die gehen dann in ein solches Schiedsgerichtsverfahren. Das ist auch nicht zu Ende abgewickelt. Es gibt zahlreiche andere Beispiele, die ich auch nicht alle drauf habe, weil ich das nicht täglich mache. Ich bin hier nur sozusagen vertretend für das BMWi auch in diesen Fällen tätig und muss den Investitionsschutz vertreten, der nicht zu meinem eigentlichen Dossier gehört. Aber dennoch, es gibt erheblichen Nutzen. Und deshalb hat man diese Dinge auch vereinbart, um eben vor allem kleine und mittlere Unternehmen davor zu schützen, dass sie nun enteignungsgleiche Eingriffe in Afrika, Asien oder wo immer sie sind, hinnehmen müssen, ohne weiteren Schutz. Und da ist es eben ein scharfes Instrument. Nur wie gesagt, mit den USA gibt es viele Befürchtungen.

Und Herr Peter Fuchs, ich wollte noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, ich habe Befürchtungen nicht für illegitim erklärt, sondern ich habe anfangs gesagt, dass es viele Befürchtungen gibt, die entkräftet werden müssen. Die sind natürlich nicht illegitim. Sie alle haben Fragen und Befürchtungen, dass dieses oder jenes sich entwickeln könnte. Im Gegenteil, wir sind angetreten, genau dieses sozusagen entweder zu entkräften oder ihre Bedenken entgegenzunehmen. Denn ich meine, Sie sind am Ende der Souverän, der auch diesem Abkommen im Ratifizierungsprozess zustimmen muss. Und es nützt nichts, wenn wir am Ende mit einem Abkommen antreten, welches der Bundestag nicht ratifiziert. Das Abkommen ist aus unserer Sicht klar ratifizierungsnotwendig, weil es Regelungen enthält - obwohl es noch nicht

fertig ist -, die in die nationale Kompetenz fallen. Das ist die klare Ansicht der Bundesregierung, kann ich hier auch noch mal unterstreichen.

Und wie gesagt, insofern kann ich auch mit dem Demokratiedefizit der Handelspolitik nicht ganz leben, weil in jedem Falle - wie wir es auch beschrieben haben - Ihnen erstens die Dokumente zugänglich sind. Das heißt, natürlich kann man nicht sozusagen Verhandlungen, die über gegenseitige Positionen geführt werden, immer in die Öffentlichkeit tragen. Das gilt für jeden Gebrauchtwagen, den man anbietet, dass ich nicht die Mindestpreisforderungen, die ich im Kopf habe, gleich in die Zeitung schreibe. Und da ist folgendes passiert, weshalb die EU-Kommission so restriktiv ist: Sie hatte mit Kanada ein Dokument den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt, in denen die roten Linien, das heißt also die Mindestpositionen der europäischen Position beschrieben waren. Und dieses Dokument war den Mitgliedstaaten verteilt worden und anschließend in der kanadischen Presse sozusagen veröffentlicht worden. Damit war natürlich die Verhandlungsposition der EU gegenüber Kanada ziemlich beschädigt, wie Sie sich leicht vorstellen können. Deshalb hat die Kommission in den letzten Monaten eine extreme Informationsverweigerungspolitik in Kanada gefahren, nämlich keine Dokumente mehr an die Mitgliedstaaten durchgestellt. Und ich habe gesagt, ich habe auch noch kein endgültiges Dokument zum Investitionsschutz gesehen, was Kanada betrifft.

Sie sind jetzt in den Schlussverhandlungen, -abstimmungen. Es muss übersetzt werden. Es müssen die Texte finalisiert werden, juristisch überprüft werden. Das nennt sich dann "legal scrubbing". Erst dann werden wir, also als nationale Regierung und auch Sie, die Ergebnisse sehen und darüber debattieren können. Und natürlich, wie gesagt, es wird Ihnen zur Ratifizierung vorgelegt, genauso wie dem Europäischen Parlament, also Ihre Kollegen im Europäischen Parlament werden auch darüber befinden müssen. Nur ich kann nicht mehr erklären, als ich im Moment an Wissensstand habe. So ist es aus unserer Sicht im Moment.

Zu Agrar: Abg. Michael Thews, ich habe etwas Probleme, den konkreten Fall nachzuvollziehen,



den Sie geschildert haben, weil ich mir jetzt unter der spezifischen Zollsituation und der Abschaffung nicht viel vorstellen kann. Natürlich ist das Ziel des Abkommens, über 90 oder sogar bis zu 99 Prozent der Zölle abzuschaffen. Das gilt insbesondere für den Agrarbereich, weil im Agrarbereich die Zölle zum Teil sehr hoch sind und natürlich auch die agrarische Produktion stark beeinflussen. Das heißt, unsere EU-Zölle gegenüber dem Ausland haben einen starken Einfluss auf Importe oder Nichtimporte, die nach Deutschland kommen können. Ich wäre sehr interessiert, wenn Sie uns den Fall noch mal vielleicht separat zuleiten könnten, weil der ist interessant.

Sie haben aber allgemeiner gefragt nach den Risiken auch für Arbeitsplätze. Es ist selbstverständlich, Zölle werden deshalb erhoben, um bestimmte Industrien auch zu schützen. Also ich habe ja eingangs gesagt, die USA haben sehr hohe Zölle, zum Beispiel bei Schuhen. Bis zu 55 Prozent. Warum? Weil es eine amerikanische Schuhindustrie gibt, die davon profitiert bzw. dadurch geschützt wird. Wenn also diese Zölle aufgehoben werden und Schuhe aus Spanien, Portugal, Polen stärker in die USA exportiert werden können, dann heißt es natürlich auch, dass amerikanische Arbeitsplätze gefährdet sind. Vice versa gibt es Zölle, die in Deutschland oder in Europa - wir haben ja einheitliche Zölle - sehr hoch sind, weil sie bestimmte Produktionen schützen. Das gilt zum Beispiel für den Textilbereich. Nun sind die USA nicht unbedingt sozusagen ein so scharfer Konkurrent, dass wir da Sorge haben müssen, wenn wir bei Bettwäsche zum Beispiel Zölle aufheben, dass wir dann aus den USA nun eine Flut bekommen. Oder bei Damennegligés oder ähnlichem. Sondern wir könnten uns auch ausrechnen, dass wir dann im Rückverkehr sozusagen in die USA zahlreiche neue Chancen bekommen, die für deutsche Textilhersteller auch ausnutzbar sind. Deshalb ist der Arbeitsplatz Nettoeffekt relativ schwer zu bestimmen. Das hängt von der jeweiligen Produktion und dem technischen Know how ab. Wir sind im Textilbereich, um das noch mal zu erwähnen, ein sehr leistungsfähiger Exporteur. Wir sind nämlich einer der größten Textilexporteure der Welt, aber im Wesentlichen bei technischen Textilien, nicht so sehr im Bereich der normalen

Couture.

Also wir sind schon leistungsfähig und wir können auch Chancen nutzen, selbst wenn die Zölle wegfallen, aber Ihr Fall, Ihr spezieller Fall, den müsste man sich dann noch mal etwas genauer angucken. Risiken gibt es. Der Wettbewerb wird erhöht, das ist nicht wegzuleugnen, das muss jeder sehen. Und auch für mittelständische Industrien wird sich der Wettbewerb erhöhen. Aber das ist nicht in jedem Fall in der Vergangenheit zu unseren Lasten ausgegangen, im Gegenteil. Auch mit Korea, was Sie Herr Professor Dr. Peter-Tobias Stoll erwähnt haben, haben wir durchaus erhebliche Zuwächse im Außenhandel.

Lassen Sie mich kurz noch mal zu den Kommunen Stellung nehmen. Da gibt es auch eindeutige Aussagen des Kommissars De Gucht und seiner eingesetzten Verhandler. Das Verhandlungsmandat der EU-Kommission enthält verschiedene Vorgaben, die die Gestaltungsfreiheit der Mitgliedstaaten bei Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und in den Verhandlungen absichern und die kulturelle Vielfalt der EU erhalten. Die hohe Qualität der öffentlichen Versorgung in der EU soll mit den Regeln oder im Einklang mit den Regeln der EU gewahrt werden. So können öffentliche Monopole und Konzessionen für bestimmte inländische private Anbieter auf kommunaler Ebene erhalten werden. Darüber hinaus ist es ausdrücklich gestattet, europäische Anbieter in den Bereichen Wassersammlung, Reinigung und Verteilung über den Bereich öffentlicher Monopole und Konzessionen hinaus gegenüber ausländischen Anbietern zu bevorzugen. Also es gibt hier ganz klare Aussagen sowohl im Mandat wie auch vor der Kommission, dass in dem Bereich der kommunalen und der Daseinsvorsorge und auch der Kultur keine Kompromisse eingegangen werden. Und ich glaube, ja Sie schütteln den Kopf, aber ich kann ja nur das darlegen, was mein Stand ist und woran wir die EU-Kommission messen. Sie mögen das nicht glauben, aber ich kann ja hier nur Aussagen treffen, die sozusagen die Bundesregierung trifft, um den Verhandler EU in seine Grenzen zu weisen. Die EU-Verhandler selber haben unterstrichen, dass dieses das Prinzip ist. Sie können es nachlesen aus der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses von letzter Woche. Das Gleiche gilt übrigens auch - wenn ich das noch



erwähnen darf oder ergänzen darf - für Arbeitnehmerklauseln oder für Arbeitnehmerrechte. In der Regel vereinbart man eine sogenannte Labour Clause in Handelsabkommen, die die nationalen Bestimmungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt, die Staatsangehörigkeitsfragen, Aufenthaltsrechte und Beschäftigung ausschließt, übernommene Verpflichtungen nicht gelten, wenn durch zeitweilig entsandte Personen Einfluss auf arbeitsrechtliche und betriebliche Auseinandersetzungen vorgenommen werden. Also es gibt dort eine ziemlich breite Ausnahme, die auch Mindestlöhne und Tarifverträge einschließt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl, zu Ihren Fragen: Zu Vattenfall, hatte ich mich ja schon geäußert.

Konsultationsverfahren zu CETA: Diese generelle Debatte wird es ab März zu dem Kapitel Investitionsschutz geben. Das betrifft natürlich in gewisser Weise auch das Kanada-Abkommen. Aber Kanada ist weitgehend sozusagen ausverhandelt und den Text - wie beschrieben - erwarten wir noch. Insofern wird sich das indirekt auf Kanada erstrecken, aber im Wesentlichen natürlich vor allem auf die USA-Verhandlungen, und wird nicht Kanada in den Mittelpunkt stellen. Ob TTIP auch ohne Investitionsschutz sinnvoll ist, das müssen wir dann die Amerikaner fragen, weil die amerikanische Seite hat ein wesentliches Interesse daran, Investitionsschutz in diesem Abkommen mit zu regeln. Ob sie den Tisch verlassen, wenn wir das aufkündigen, kann ich Ihnen nicht voraussagen.

Ich glaube, zur Kennzeichnung GMO, also es wird sich an der GMO-Politik und der Nichtzulassung, vor allem der nationalen Nichtzulassung bestimmter GMO in Deutschland nichts ändern. Ich glaube, das ist so, habe ich schon eingangs klar gesagt. Damit bin ich, glaube ich, durch.

Peter Fuchs (PowerShift): Vielen Dank. Vier Punkte.

Erstens zum Zitat Herrn MDg Knut Brünjes: „Extreme Informationsverweigerungspolitik“ der Kommission: Herr MDg Knut Brünjes, Ihr Argument zu den roten Linien klingt plausibel. Was ist mit Dokumenten, die die Gegenseite offiziell bekommt? Wenn wir als europäische

Kommission und Sie als BMWi Dokumente an die Kanadier und die USA übermitteln, warum stehen die nicht zur Verfügung einem Bundestag, einer Öffentlichkeit, einer Zivilgesellschaft, einer Wissenschaft? Da ist ja nichts an geheimen roten Linien drin, denn es wird ja kommuniziert.

Zweiter Punkt: Selbst das offizielle Verhandlungsmandat für die TTIP-Verhandlung, das ja ins Internet durch einen französischen Fernsehsender gestellt wurde, steht auch auf der Website einer liberalen Abgeordneten aus Holland, steht auch auf unserer Website. Selbst das erlaubt die Bundesregierung nicht, zu veröffentlichen. Die Bundesregierung hat nach unseren Informationen im Trade Policy Committee in Brüssel, also dem wöchentlich tagenden Ausschuss, der die Handelspolitik bespricht, Veto dagegen eingelegt. Also bitte schieben Sie doch die Schuld nicht der Kommission, den Amerikanern oder den Kanadiern in die Schuhe. Sagen Sie, wie die Position der Bundesregierung ist für einen transparenten, demokratischen Austausch über diese Dinge.

Die letzte Bemerkung an der Stelle ist, dass wir glauben, dass die Handelspolitik gewinnen und schwere Fehler vermeiden kann. Damit komme ich zum Punkt bilaterale Investitionsabkommen, Energiecharta-Vertrag. Ja, in der Tat hat auch der Bundestag, hat die Bundesregierung schon eine Fülle dieser Verträge. Es gibt circa 30 Klagen deutscher Unternehmen gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern, die in der Vergangenheit geführt wurden. Ob das jeweils entwicklungsförderlich war, ob das jeweils umweltfreundlich war, spielt dabei gar keine Rolle, sondern ein simpler Blick auf Investoreninteressen. Wie wir sagen, gut, dass die Klagen konnten. Aus einer entwicklungsökonomischen Sicht muss ich dazu sagen: Was ist denn mit den einheimischen Unternehmen in Staaten ohne vernünftige Rechtssysteme? Die sind uns komplett egal, da wird also nicht an dem Aufbau vernünftiger Rechtsstrukturen gearbeitet, sondern internationale Investoren kriegen einen Sonderschutz. Und dann kommt aber jetzt doch die Phase im 21. Jahrhundert, wo wir dieses Thema aus zwei wichtigen Gründen überdenken müssen und da können auch deutsche BIT (Bilateral Investment Treaty) gekündigt werden. Südafrika hat gerade



den deutschen, bilateralen Investitionsvertrag mit uns gekündigt. Deswegen kann Herr MDg Knut Brünjes nicht mehr von 131, sondern von 130 gültigen Verträgen berichten.

Wir haben zwei wichtige Gründe: Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung und zweitens veränderte Weltwirtschaftsbedingungen. Aus Sicht einer Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsperspektive sind diese Verträge schlanke, einseitige Businessverträge, die diesen weitergehenden Zielen nicht gerecht werden. Das ist, glaube ich, ziemlich unstrittig. Wir haben entwickelte Alternativvorschläge aus der Nachhaltigkeitswissenschaft, wie solche Abkommen geregelt werden könnten. Für die Auseinandersetzung mit Bergbau, mit Öl, mit Gas, mit anderen Unternehmen.

Zweitens aber sind wir auch Kapitalimportland. Diese Haltung, die aus der Politik des Bundeswirtschaftsministeriums spricht, ist die: Mit unseren Unternehmen in alle Welt und die Interessen einseitig verteidigen. Wir sind aber eben auch in Europa und auch in Deutschland Kapitalimportland. Und diese Entwicklung der Investitionschiedsgerichtsbarkeit geht auch nicht an chinesischen Investoren, an Schwellenländerinvestoren und anderen vorbei. Das heißt, was da ökonomisch abläuft, ist, wir subventionieren deutsche Investoreninteressen im Ausland mit der Öffnung für Klagen ausländischer Investoren gegen uns in Europa und in Deutschland. Das ist eine Subvention der spezifischen Investoreninteressen im Ausland, Philippinen, Fraport, gegenüber einem Preis, den wir zu zahlen haben. Belgien erlebt gerade, was das bedeutet. Eine chinesische Versicherung verklagt Belgien. Wegen Schutzmaßnahmen in der Finanzkrise mussten die nämlich die Fortis Bank in einen Bail-out führen und der chinesische Investor will sich das mittels bilateraler Investitionsschutzklage zurückholen, also die Kosten sozialisieren. Wollen wir das wirklich für zukünftige Auseinandersetzungen mit Investoren aus Schwellenländern oder wollen wir nicht eine vernünftige Gerichtsbarkeit einführen? Was haben Sie gegen anständige Gerichtsbarkeit in diesen Fragen und nicht eine Sonder- und bevorzugte Behandlung internationaler Investoren? Fazit sollte sein, - auch für diesen Bundestag vielleicht eine interessante Aufgabe der nächsten Jahre -

bilaterale Investitionsverträge und die Energiecharta zu überprüfen und unter diesen neuen Gesichtspunkten zu überdenken.

Die Antwort zur Frage der kommunalen Daseinsvorsorge und der Kommunen: Es ist enorm wichtig, dass die Kommunen wachsam sind. Der Bundesverband öffentlicher Wasserwirtschaft ist wachsam. Und im Moment gibt es die beruhigenden Teilsignale, die Herr Brünjes zitiert hat. Aber ich erinnere daran: Kommunale Daseinsvorsorge und was wir da als öffentliche Dienstleistung betrachten, ist historisch etwas sich Entwickelndes. Und wir schließen mit solchen Abkommen wie TTIP und CETA die Zukunft ab. Gestern hat Herr De Gucht mit Herrn Froman in Washington einen Deal zu einem ganz wichtigen Punkt gemacht, nämlich der Frage, wird bei Dienstleistungsliberalisierung, das umfasst dann auch die Wasserversorgung, die Banken und anderes, ein sogenannter Positivistenansatz gewählt oder ein Negativlistenansatz gewählt? Gestern hat es anscheinend, vielleicht können Sie das bestätigen, Herr MDg Knut Brünjes, die Vereinbarung gegeben auf einen Negativlistenansatz. Das heißt, alles, was jetzt die europäischen Verhandler, die kaum mit uns reden und eine, ich zitiere, „extreme Informationsverweigerungspolitik fahren“, wenn die das, was wir schützen wollen, jetzt nicht und in aller Zukunft vorausblickend in den Ausnahmenkatalog - die Negativliste - packen, dann ist das liberalisiert und zu öffnen für die Auseinandersetzungen im Wettbewerb mit amerikanischen Investoren, Anbietern und anderen. Das kann bedeuten, dass für zukünftige Dienstleistungen, gerade auch zukunftsfähigen Dienstleistungen, der zukunftsfähigen Gestaltung von Städten, der Mobilität, der Wasser- und anderer Dienstleistungsversorger gleich schon ein fester, freier Markt vorgeschrieben und eingeschlossen wird in ein internationales Abkommen. Wollen wir das wirklich? Können wir so weit in die Zukunft voraussehen, dass wir jetzt schon wissen, die kommunale Daseinsvorsorge in 15 Jahren hat keinen Bedarf der Öffentlichkeit und der Quersubventionierung und einer anderen Gestaltung von Dienstleistungen. Ich glaube, das können wir nicht. Und ohne diese Zukunftsgewissheit müssen wir dann auch bei solchen Abkommen vorsichtig sein mit dem jetzt angesteuerten Login. Insofern,



Abg. Hubertus Zdebel, das ist eine ganz wichtige Sorge, die nicht nur für den Wasserbereich, sondern auch für den Kultur- und andere Bereiche gilt. Und zur Kultur gibt es beispielsweise ein US-Paper, trotz der Ausnahme im europäischen Mandat. Ein US-Paper, wo die bei Kultur und audiovisuellen Dienstleistungen gerne auf den europäischen Markt möchten. Die Kommission gibt noch nicht mal den EU-Mitgliedstaaten dieses Papier zu Gesicht, sondern sagt, vielleicht können wir demnächst in einem Geheimschutzraum in Brüssel mal einzelnen Delegierten diese 1000 Seiten Dokumente mal zur Ansicht geben. Aber die öffentliche Wirtschaft, die Kulturindustrie, die Kulturpolitiker der Länder und Kommunen haben aus meiner Sicht ein Recht darauf, zu wissen, was dort verhandelt und möglicherweise in einem Geschacher am Ende auch geopfert wird. Insofern eine ganz wichtige Frage und wir müssen aufpassen: Negativliste, Bedrohung kommunaler Daseinsversorger, aber auch öffentlicher Dienstleistungen.

Letzter Punkt, drei Monate Konsultationsverfahren: Frau Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Wir müssen dort eben wirklich - und nicht nur mal am Rande - die Texte sehen von TTIP, CETA und anderen Investitionsabkommen. Wenn das die EU-Kommission und die Bundesregierung nicht wollen, dann müssen wir als Bürgerinnen und Bürger Europas andere Wege finden, dass wir diese Texte sehen und diskutieren können.

Zweitens geht es ja auch um andere Abkommens-teile. Ich kann überhaupt keinen systematischen Grund erkennen, die Kommission sagt Ihnen das informell auch, warum jetzt Investment plötzlich mit einem Teilkapitel "geleakt" oder in die Öffentlichkeit, in die Konsultation, gegeben wird. Aber so was wie Dienstleistungen oder so was wie geistige Eigentumsrechte oder so was wie Energien nicht. Da gibt es keinen systematischen Grund, wir müssen, wenn, dann alle Dokumente zu einem demokratischen, öffentlichen Diskurs öffnen. Und das eben auch für CETA.

Dann möchte ich skizzieren, weil Sie nach Kennzeichnung gefragt haben. Wir dürfen nicht zu schnell und holprig manchmal - in der öffentlichen Debatte geschieht das auch in unseren Kreisen, das gestehe ich offen ein - gleich denken,

jede Maßnahme kann unter Investitionsschiedsgerichtsbarkeit gezogen werden. Wenn im Warenhandel bestimmte Kennzeichnungs- oder andere Regulierungen eine Rolle spielen, ist das nicht gleich eine Möglichkeit, als Investor zu klagen. Sondern, ausländische Investoren, die nach Europa kommen und dann in ihrer Investition im Nachhinein plötzlich unter Kennzeichnungs- oder andere Pflichten gesetzt werden, sodass der Investor den Eindruck kriegt, oh mein Eigentum ist jetzt weniger wert, meine Zukunftsgewinnaussichten sind geschmälert, der kann möglicherweise dann den Vorwurf geltend machen, das ist eine indirekte Enteignung, das ist unfaire Behandlung und dann Entschädigung verlangen. Und diese Entschädigung ist enorm heikel. Herr MDg Knut Brünjes, Sie müssen doch eingestehen, eine milliarden schwere Entschädigung ändert vielleicht das Atomausstiegsgesetz nicht, aber ist doch eine wichtige politische - Steuerzahler - und öffentliche Perspektive auf solche Verfahren. Eine hohe Entschädigungspflichtigkeit wird eben durch Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit eingeführt. Es wird nicht direkt das Gesetz geändert, aber die hohe Entschädigungspflichtigkeit ist ein riesiges Problem. Dankeschön.

Vorsitzende: Wir kommen jetzt in die letzte Runde. Die würde ich aber ganz gerne noch durchführen wollen. Ich bedanke mich nochmals beim Wirtschaftsministerium für die Liste von Dokumenten zum TTIP. Ich fände es schön, wenn wir die sowohl verteilen an die Abgeordneten und wenn wir dieselbe auch noch zu CETA bekommen könnten vom Wirtschaftsministerium. Ich hatte vorhin gesagt, die sind in EuDoX eingestellt. Wir können sie als Abgeordnete da einsehen. Der Chefunterhändler der EU, der letzte Woche hier war, hat gesagt, diese Dokumente sind zum Teil noch nicht mal Europaabgeordneten zugänglich, aber uns schon. Also insofern sind wir mit der Bundestagsverwaltung durchaus, glaube ich, auch was die Dokumente angeht, auf einer ganz guten Seite. Wir kommen in die letzte Runde. Und da gebe ich Abg. Josef Göppel das Wort.

Abg. **Josef Göppel** (CDU/CSU): Ich wende mich noch mal an Herrn MDg Knut Brünjes. Herr MDg Knut Brünjes, vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Der Kommissar hat letzte Woche



erklärt - wozu das Ganze. Zwei Millionen neue Arbeitsplätze, ich habe etwas näher hingeschaut, er meint in 10 Jahren. Nun ist es so, dass Deutschland allein in den letzten 6 Jahren zwei Millionen neue Arbeitsplätze durch die Politik der Bundesregierung kreiert hat. Wenn man die zwei Millionen auf EU-Ebene herunterbricht, dann wären das 16 000 im Jahr für Deutschland. Das ist die normale Schwankungsbreite der monatlichen Oszillation. Also die Frage: Warum das Ganze? Mich hat Ihre Bemerkung stutzig gemacht, dass innerhalb der OECD Deutschland bisher keine solchen bilateralen Abkommen für nötig gehalten hat. Wir können ja zum Beispiel im Rahmen der jetzt schon gültigen WTO-Regeln Dinge aus gesundheitlichen Gründen zurückweisen oder wir können im positiven Fall im Agrarbereich zum Beispiel über die Green Box regionale Spezialitäten und traditionelle Verfahrensweisen besonders schützen. Und das ist für mich der entscheidende Punkt als konservativer Mensch. Wie können wir sichern, dass wir unsere Art zu leben, auch angesichts der Globalisierung beibehalten können und nicht über die Hintertür durch solche Abkommen aushöhlen?

Vorsitzende: Abg. Marco Bülow.

Abg. **Marco Bülow** (SPD): Vielen Dank. Eine Bemerkung zur Transparenz. Also es ist natürlich klar, dass man versucht, bestimmte Dinge intransparent zu lösen. Nur darf man sich dann nicht beschweren, dass da auf der anderen Seite große Unruhe herrscht und man vielleicht sogar Gespenster sieht, die es am Ende gar nicht gibt. Also entweder macht man Dinge transparent, dann kann man vernünftig diskutieren oder man muss damit leben, dass die Zivilgesellschaft oder auch Parteien, Fraktionen auch vielleicht mal ein Gespenst zu groß malen an die Wand. Von daher glaube ich, dass es richtig ist, dass man sehen muss, dass dort wo Transparenz herrschen kann, - wenn zum Beispiel, wie Herr Peter Fuchs sagt, Papiere veröffentlicht werden oder dem Partner zugeschickt werden - dass dann spätestens der Zeitpunkt erreicht ist, wo diese Papiere dann auch in die Öffentlichkeit gelangen sollten.

Ich habe eine konkrete Frage dazu, auch noch mal an Herrn MDG Knut Brünjes, ich verstehe Ihren Einwand, was diese roten Linien angeht, bei den

Veröffentlichungen. Trotzdem würde ich Sie gerne fragen, auch wenn Sie nicht sagen, wie sie aussehen, ob es konkret auch beim Umwelt- und Verbraucherschutz diese roten Linien gibt, beispielsweise eben bei Nahrungszusätzen, Pflanzenschutzmitteln oder gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln? Also hat die Bundesregierung und nicht nur Europa, sondern auch die Bundesregierung dort diese roten Linien? Oder arbeitet sie an diesen roten Linien? Wenn ja, wann gibt es dazu einen Diskurs mit dem Parlament? Das wäre das, was ich konkret fragen wollte.

Vorsitzende: Dankeschön. Herr Abg. Ralph Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mal beginnen. Sie sprachen von den Veröffentlichungen der EU-Verhandlungspositionen. Spätestens seit Edward Snowden müssen wir wissen, dass die fünf Augen - und dazu gehört Kanada - sowieso sämtliche EU-Positionen kennen. Das heißt, schon aus diesem Grund ist dieses Argument zumindest heute nicht mehr haltbar. Und dann stellt sich mir natürlich eine Frage. Sie haben der EU ein Verhandlungsmandat gegeben, bestätigt zu CETA-Abkommen, ohne zu wissen, was in dem Mandat drinsteht. Ihre Aussage wiederhole ich jetzt. Das heißt, dort wird verhandelt in Ihrem Namen. Sie wissen aber nicht, worüber und womit und warum und weshalb. Zumindest haben Sie es so dargestellt. Da habe ich natürlich ein riesiges Problem. Wie soll ich da einen Vertrag im Bundestag innerhalb kürzester Zeit komplett bewerten, wenn ich dieses Verhandlungsmandat nicht kannte, vielleicht auch nie kennenlernen werde und im Prinzip die ganzen Zwischenschritte nicht kenne. Und das wäre natürlich aus meiner Sicht dann ein Vertrag, der - ich sage mal - so nicht zustande kommen dürfte. Das wäre die Frage an Herrn Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll. Die Abgeordnetenrechte würden entgegen der Informationspflicht, die die Bundesregierung bei sämtlichen Mandatierungen und Verträgen hat, doch über diesen Weg komplett ausgehöhlt. Das heißt, wäre ein solcher Vertrag dann überhaupt rechtssicher? Und natürlich die Frage dazu, Herr Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, könnte man so einen Vertrag kündigen? Denn bilaterale Verträge, die



sind kündbar. In diesem anderen Vertrag wäre es ja wohl anders.

Dann würde mich noch interessieren, Herr Peter Fuchs, wir haben jetzt eben gehört die Ausführungen zu Trinkwasser, zu den Kommunen, dass der Handelskommissar De Gucht gesagt hat, die würden aus den Verhandlungen rausgenommen werden - diese Bereiche. Ich habe an das BMWi eine Anfrage gestellt bezüglich des Investitionsschutzteiles, ob es da denn irgendwelche Bereiche gebe, die aus den Verhandlungen rausgenommen worden sind. Und die Antwort lautete eindeutig nein. Dieses gilt für sämtliche Bereiche der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft. Das heißt, der Investitionsschutzteil gilt für alles. Das bedeutet, selbst wenn ich zum Beispiel kommunale Daseinsvorsorge im allgemeinen Teil nicht behandle, dann bestände ja immer noch die Möglichkeit, das Ganze über den Investitionsschutzteil auszuhöhlen und durch die Hintertür de facto wieder einzuführen. Wie bewerten Sie das?

Vorsitzende: Frau Abg. Annalena Baerbock.

Abg. **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also ich glaube, das Problem ist gerade auch so ein bisschen - je mehr wir mitbekommen, desto mehr Widersprüche gibt es - was uns hier immer stärker misstrauisch macht. Wir hatten nämlich Herrn Ignacio Garcia Bercero nicht nur im Wirtschaftsausschuss, sondern auch bei uns in der Fraktion. Er hat zu den Standards gesagt, das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Standards wird nicht funktionieren. Sie hatten jetzt gesagt, aber vielleicht habe ich Sie falsch verstanden, wir machen das auf Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Standards. Also was ist jetzt hier die Aussage? Wenn wir es nicht auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung der Standards machen, dann gibt es höhere Standards auf der einen Seite und niedrigere auf der anderen Seite. Wie kommt man dann zu einem Kompromiss, wenn zeitgleich die Aussage ist, es werden europäische Standards nicht gesenkt? Also, wie soll das vom Verfahren her funktionieren? Warum ist das Verfahren, wie man zu gemeinsamen Regeln kommt, nicht vorher geklärt? Sondern man redet erstmal über Bereiche

und am Ende verständigt man sich darauf, was eigentlich die Standards sind.

Dann zu den Zöllen. Das ist ja irgendwie verständnisvoll. Gibt es überhaupt Diskussionen darüber, sowohl im Rat als auch innerhalb der Bundesregierung, zu überlegen, dass wenn wir so Probleme haben, die nicht tarifären Handelshemmnisse..., da gibt es so riesengroßen Widerstand, dann reduzieren wir doch unser Handelsabkommen auf die Frage Zölle? Wird das irgendwie überhaupt diskutiert? Weil Ihr einziges Argument, was positiv ist, ist ja, wir bauen die Zölle ab. Dann könnten wir uns darauf ja auch konzentrieren.

Und dann noch mal zu den Schiedsgerichtsstellen. Auch da hatten wir eine andere Angabe von Herrn Ignacio Garcia Bercero mit den 130 Bilateralen. Herr Rupert Schlegelmilch aus der EU-Kommission war auch mit dabei, der zu uns meinte, da gibt es so viele Probleme, deswegen sollte man die eigentlich mal angehen. Deswegen macht es vielleicht Sinn, jetzt mal ein positives Investitionsschutzabkommen zu machen. Jetzt haben Sie gesagt, die Bundesregierung hat sich explizit gegen das Europaparlament gestellt, die genau gefordert hatten, die Bilateralen mit den Problemen abzuschaffen. Auf welcher Grundlage hat die Bundesregierung das getan?

Und noch ein letzter Punkt in dem Bereich. Wenn Sie sagen, zwischen OECD-Staaten machen wir keine Schiedsgerichtsstellen, wir machen es jetzt aber mit Kanada. Auf welcher Grundlage sagen Sie dann zu den USA überhaupt noch in den Verhandlungen: Wir haben das jetzt zwar mit Kanada gemacht, ist auch ein OECD-Staat, aber mit euch Amerikanern wollen wir es jetzt plötzlich nicht mehr machen? Das erschließt sich in der Logik auch nicht.

Vorsitzende: So, jetzt hat die Frau Abg. Annalena Baerbock aber eine Vorgabe von mir überschritten, sie hat nämlich mehr als zwei Fragen gestellt. Aber wir haben jetzt noch 13 Minuten, ich würde vorschlagen, weil mehr Fragen an Herrn MDg Knut Brünjes gegangen sind, Sie bekommen jetzt sieben Minuten und die beiden anderen jeweils drei. Bitteschön.



MDg **Knut Brünjes** (BMW): Also ich hoffe, ich komme mit vier aus. Lassen Sie es mich versuchen.

Herr Abg. Josef Göppel, ich glaube, da sind einige Missverständnisse. Ich habe gesagt, dass wir mit OECD-Ländern Investitionsschutzabkommen bisher nicht gemacht haben, das bezieht sich nicht auf bilaterale Handelsabkommen oder Freihandelsabkommen. Das ist ein anderes Thema. Wir verhandeln zum Beispiel - also die EU immer - mit Japan. Das ist auch ein OECD-Land. Und zu Ihrer konkreten Frage, die WTO schützt nicht die Green Box, weil da drin, das könnte man ja vermuten, umweltfreundliche Güter enthalten sind. Sondern, die Green Box der WTO ist ein Subventionsbegrenzungsinstrument, wo nämlich den WTO-Ländern vorgeschrieben wird, dass sie nur Agrarsubventionen zahlen dürfen, wenn sie in der sogenannten Green Box sind, das heißt, keine direkte Produktionsauswirkung haben. Also das heißt, Milch wird nicht mehr pro Liter finanziert oder subventioniert, sondern es werden "greening measures" zum Beispiel finanziert oder andere Dinge, also Landschaftspflege oder ähnliches. Das ist dann in der Green Box. Ist auch umweltfreundlich, aber hat mit Green Box insoweit nichts zu tun, weil es eine Ampel ist. Da gibt es rote, gelbe und grüne Maßnahmen. Und bei Subventionen, wie gesagt, wenn die im grünen Bereich sind, dann kann man sie leisten und sonst nicht. Unsere Art zu leben und wie wir uns entscheiden, ich glaube, das habe ich mehrfach gesagt, die wird nicht durch dieses Abkommen angekratzt und sie wird auch nicht gefährdet. Ich glaube, insofern kann ich Ihre Antwort, kann ich Ihre Frage positiv beantworten, dass dem so ist.

Transparenz und rote Linien, Herr Abg. Marco Bülow. Es gibt klare rote Linien. Die kann ich gar nicht im Einzelnen hier auflisten. Aber das bedeutet, dass Umwelt- und Verbraucherschutzregulierungen, die national erlassen worden sind, in der EU nicht infrage gestellt werden, weder von der Kommission noch von den Amerikanern. Das ist klare No-go-Area und insofern wird es dann auch keinen Diskurs mit dem Parlament darüber geben, ob es hier Änderungen geben soll, weil diese Änderungen nicht eintreten. Über sämtliche Vereinbarungen im Regulierungsbereich werden Sie unterrichtet, sobald es solche Vereinbarungen gibt oder sie sich auch nur anbahnen. Und ich

habe ja eingangs beschrieben, diese Regulierungsvereinfachung, die wird auch vielfach falsch verstanden. Ich bin da außerordentlich vorsichtig, was den Regulierungsbereich überhaupt angeht, weil ich nicht glaube, dass wir eine gegenseitige Anerkennung von Regulierungen hinbekommen. Wenn uns etwas gelingt, dann ist es eine gewisse Annäherung der Prinzipien der Regulierung auf beiden Seiten. Es wird weiter - und darauf wird schon der US-Kongress, also Ihre Kollegen auf der anderen Seite, großen Wert legen - unabhängige Regulierungsbehörden auf beiden Seiten geben, die ihre Regulierung erlassen. Man kann aber durch einen Dialog der Regulierer vielleicht erreichen, dass bestimmte Grundlagen für Regulierungen, also wissenschaftliche Erkenntnisse, Studien, Messmethoden und ähnliches vereinfacht werden oder vielleicht dort auch eine gegenseitige Anerkennung, nur dort von bestimmten Daten oder Grundlagen, erfolgt. Ich habe deshalb nicht gesagt, dass es dann eine gegenseitige Anerkennung der Regulierung oder der Standardsetzung gibt. Genau das würde ich definitiv ausschließen. Wir haben das mal angestrebt, vor einigen Jahren schon, in den 90er Jahren. Da gab es zum Beispiel Bootsmotoren, da hat man versucht, eine Regulierung zu finden, die auf beiden Seiten galt. Die Amerikaner haben mit Evinrude und Mercury die Mehrheit auf diesen Märkten. Es hat trotzdem nicht geklappt. Und ich würde auch nicht so kühn sein, zu glauben, dass der Strom, die Voltzahl in Europa oder Amerika angeglichen werden können. Das hat schon in Europa mit dem Stecker nicht geklappt auf Staatsebene. Da sollten wir nicht so kühn sein zu glauben, dass wir solche Dinge mit den USA regeln können, also definitiv eine Annäherung der Regulierung. Wo es geht - auch vielleicht gegenseitige Standards, die man akzeptieren kann, wie zum Beispiel in der Luftfahrt, wo Flugzeuge auch hin und her fliegen und die Sicherheitsstandards zum Teil gemeinsam entwickelt worden sind. Aber nicht mehr als das. Und immerhin weiterhin unabhängige Regulierung.

Herr Abg. Ralph Lenkert, wir haben kein Mandat gegeben ohne Kenntnis desselben. Ich glaube auch, das habe ich auch nicht so gesagt. Dem Bundestag liegt auch das Mandat vor, was wir entschieden haben. Das Mandat ist auch gar nicht das Problem,



sondern wir haben uns immer dagegen ausgesprochen, Mandate zu veröffentlichen, weil es bedeutet, dass wir auch alle Mandate mit anderen Ländern veröffentlichen müssen. Das USA-Mandat ist das harmloseste überhaupt und da stehen all die Dinge drin, die ich zitiert habe - also kulturelle Vielfalt und diese ganzen Dinge. Wenn wir aber USA veröffentlichen und das ist die Entscheidung, die man treffen muss, dann müssen Indien, Japan und Asien und alle diese Dinge, wo wir von den Ländern etwas erreichen wollen, auch veröffentlicht werden. Das ist eine Frage, die kann man so oder so entscheiden. Es heißt aber, dass dann künftig Mandate nur noch so formuliert würden, dass sie der Öffentlichkeit auch zugänglich gemacht werden können und die eigentlichen Verhandlungspositionen, um die es geht, werden dann nämlich nicht mehr reingeschrieben. Das kann man wollen. Aber ich halte es nicht für besonders sinnvoll, dass man es so macht. Denn wir wollen ja genau das wissen, was eigentlich das Eingemachte ist in diesen Verträgen. Deshalb ist es wichtig, dass der Bundestag als der Vertreter des deutschen Volkes, so habe ich es immer verstanden, steht auch in unserer Verfassung, die Dinge offen gelegt bekommt. Aber es ist eine andere Frage, ob man sie dann sozusagen weltweit im Internet veröffentlichen muss und damit seinen Verhandlungspartnern auch das Ganze sozusagen veröffentlicht.

Ich habe noch, glaube ich, eine Frage offen. Entschuldigung, ich bin doch länger. Zölle, nur Zölle: Also die Amerikaner würden am liebsten nur Zölle abschaffen in einem solchen Vertrag und das haben wir von vornherein - oder die EU - immer abgelehnt, schon seit Jahrzehnten. Weil, wenn ein solches Abkommen zustande kommt, man nicht nur Zölle abschafft, sondern es muss dann auch mehr sein. Es müssen dann öffentliche Aufträge, also "Buy America" muss gebrochen werden. Die müssen akzeptieren, dass wir auf einer Augenhöhe mit Amerika stehen und dass Unternehmen auch an öffentliche Aufträge in Amerika rankommen und ähnliche weitere Fragen, die ich jetzt nicht mehr ausführen kann. Danke.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll.

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (Georg-August-Universität Göttingen): Herzlichen Dank. Wenn der Bundestag einen völkerrechtlichen Vertrag ratifiziert und wir haben ja gehört, es ist angedacht, ein gemischtes Abkommen zu schließen, dann beschließt er über den Vertragstext, so wie er vorliegt. Wie dieser Vertrag zustande gekommen ist, kann er an dieser Stelle nicht mehr entscheiden. Deswegen ist es so wichtig, schon jetzt und weit vorab in den Verhandlungen das Parlament zu befassen. Aber an der Wirksamkeit des Vertrags ändert es dann nichts, wenn der Bundestag einen Vertrag im Text ratifiziert und sich nachher herausstellt, es hätte in den Verhandlungen vielleicht diese oder jene Möglichkeit gegeben. Deswegen ist es so wichtig, glaube ich, an dieser Stelle, um schon jetzt sozusagen so intensiv darüber zu sprechen.

Nur Zölle, da war die Frage, ob man das nicht hätte machen können. Vielleicht hätten die USA das ja gewollt. Ich glaube, dass heutzutage wahrscheinlich ein Abkommen nur über Zölle relativ wenig sinnvoll ist. Denken Sie an die Frage von Herrn Abg. Michael Thews, der gesagt hat, er hätte ein Unternehmen im Wahlkreis, was unter der Abschaffung der Zölle leiden müsste. Dem könnte man dann nur sagen, vielleicht hat ein anderes deutsches Unternehmen eine Chance, weil woanders in den USA ein Zoll abgeschafft wird. Aber die richtige Marktöffnung heutzutage, die bekommt man nur hin, wenn man die technischen Handelshemmnisse mit einbezieht. Und daraus folgt meiner Ansicht nach, dass man dann ein ambitioniertes Abkommen schließen muss, was nicht nur einfach versucht, irgendwelche technischen Standards mit all den Nachteilen der Transparenz anzupassen, mit dem Nachteil der Infragestellung europäischer Positionen. Sondern da muss man richtig ran. Ich gebe ein Beispiel: Als Mexiko, Kanada und die USA ihre Freihandelszone beschlossen haben, da wollten sie ursprünglich auch nur Zölle abschaffen und haben im Nachhinein ein Umwelt- und ein Sozialabkommen dazu beschlossen, weil sie selber gesehen haben, nur Handelsliberalisierungen, das ist eigentlich zu wenig. Sondern es muss in diesen anderen Bereichen glaubhaft und mit Gewicht eine Verflechtung stattfinden zwischen Handel, sozialen Standards und Schutz der Umwelt im Sinne der Idee der nachhaltigen Entwicklung.



Herr Abg. Josef Göppel, Ihnen kann man sagen, dass immerhin Kanada in CETA anerkennen würde, dass die europäischen, geografischen Herkunftsbezeichnungen, die Kanada bisher überhaupt nicht kennt, zum großen Teil anerkannt würden. Also das wäre, wenn Sie wollen, ein Vorteil, den der Handel hat, dass ein typisches Beispiel europäischer Lebensweise dann auch auf dem kanadischen Markt geschützt wird. Wir leben in einer Situation der Globalisierung. Hier alleine in Deutschland zu verharren und die Probleme einfach darin sehen und nichts zu tun, wäre meiner Ansicht nach natürlich auch ganz falsch. Gut, das wäre es von meiner Seite, herzlichen Dank.

Ich hatte schon erwähnt, der Emissionshandel, wo es mit den USA Streit gibt und mit Kanada im Übrigen auch Streit gibt, müsste meiner Ansicht nach in einem solchen Abkommen oder aus dessen Anlass geklärt werden. Und die andere Frage, sozusagen die Zulässigkeit der Förderungen erneuerbarer Energien steht auch nicht völlig außer Frage und wo - wenn nicht sonst im Kontext mit so einem Abkommen - könnte man solche Themen wirklich regeln. Dankeschön.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Peter Fuchs.

Peter Fuchs (PowerShift): Meine drei Schlusssätze. Herr Abg. Ralph Lenkert, ISDS wird auch für Bereiche gelten, wo jetzt schon internationale Investoren aktiv sind, auch in denen, die wir gerne als völlig öffentliche Dienstleistung sehen. Insofern drohen da auch in den Bereichen der Wasser-, der Energie- und anderer Versorgungen möglicherweise zukünftig Klagen. Es gibt einen tiefen Streit noch zwischen den USA und den Europäern um den Bereich der Finanzdienstleistungen, ob dort ISDS gelten soll.

Zu Frau Abg. Annalena Baerbock, meine letzte Anmerkungen zu den Schiedsgerichtsstellen. Ja, die Kommission geht mit einer Menge an PR über Reformschritte und mit einigen substanziellen Reformschritten - also einem Mix von beidem - in diese Verhandlungen. Sie will aber nicht wirklich alle 1400 alten BIT einkassieren. Das würde auch schon die Bundesregierung nicht mitmachen. Sondern allenfalls würde TTIP beispielsweise die neuen osteuropäischen BIT mit den USA ersetzen.

Alle 1393 anderen europäischen, bilateralen Investitionsverträge mit viel gefährlicheren Regeln würden offen und wirksam bleiben. Die Kommission fährt einen Kurs mit einer MFN-Klausel, also einer Meistbegünstigungsklausel, die möglicherweise den Investoren zukünftig wieder erlaubt, sogar diese weiterreichenden Regelungen aus anderen bestehenden BIT zu importieren in zukünftige Streitverfahren. Da ist also eine enorme Gefahr. Und wir können uns überhaupt nicht beruhigen lassen von den teilweise ernsthaften, teilweise völlig unzureichenden Reformversprechen der EU. Von daher ist es die Herausforderung, zu zukunftsfähigen Regelungen für internationale Investitionen zu kommen und nicht an dem alten, gefallenen und falschen Modell herumzudoktern. Vielen Dank.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Vielen Dank auch an alle Experten. Das war ja auch für Sie anstrengend. Wir sind kein bequemer Ausschuss und das wollen wir auch nicht sein. Ich will aber für die Abgeordneten noch einmal sagen, diese Texte - und das ist freundlich vom Wirtschaftsministerium, dass die uns eine Übersicht zur Verfügung stellen, sowohl was TTIP angeht als auch CETA - sind in EuDoX in Englisch verfügbar. Öffentlich dürfen wir es nicht machen, aber wir selber dürfen reingucken. Die Liste bekommen Sie alle geschickt.

Ich hoffe, das war für den Einen oder Anderen die eine oder andere Erkenntnis. Vielen Dank für Ihre Geduld und alles Gute weiterhin noch am heutigen Tag.

Schluss der Sitzung: 13:00 Uhr

Bärbel Höhn, MdB
Vorsitzende

**Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

**Fachgespräch am 19. Februar 2014
zu den internationalen Handelsabkommen
CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement)
und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Ausschussdrucksache 18(16)11-A
Öff. Fachgespräch - 19.02.2014
20.02.2014

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Institut für Völkerrecht und Europarecht
Georg-August-Universität Göttingen



Freihandelsabkommen - pro und contra?

- **Inhalte**

- Abschaffung von Zöllen
- Abbau technischer Handelshemmnisse

- **wirtschaftliche Sicht**

- Bilaterale Liberalisierungsgewinne
- allgemeine Verluste (Weltwirtschaft):
 - Handelsumlenkung
 - Transaktionskosten

- **politische Sicht**

- Exklusivität
- Abkehr von Multilateralismus und Meistbegünstigung
- politische Rechtfertigung
 - multilaterales System ineffizient
 - Pionierrolle

Umwelt

- **Abbau technischer Handelshemmnisse**
 - Verfahren gegenseitiger Anerkennung
 - besonders: sanitäre / pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen
 - leichter als Vollharmonisierung - kein Bedarf der Änderung der jeweiligen Regulierungen
 - Bsp: Hormonmast, Chlorbehandlung von Hühnerfleisch, Rohmilchkäse, Gentechnik?
 - Regulierungsdiallog
 - incl. Einzelfragen und Regulierungsvorhaben
 - frühe gegenseitige Stellungnahme
 - Bsp: REACH, Nano
 - beidesmal administrative Verfahren:
 - „Fachbeamten“ und Experten
 - kleine Gruppen, keine Transparenz, keine breite Partizipation von stakeholdern

Umwelt

- **Abbau technischer Handelshemmnisse - Kritik**
 - in hoch kontroversen Bereichen keine ausreichende Legitimation (Intransparenz / keine Partizipation)
 - bilateraler Ansatz nur beschränkt
 - sinnvoll (breiterer Vereinheitlichungsbedarf)
 - und möglich (Drittstaaten können sich vermutlich „anhängen“, unklar)
 - EU Prinzipien kaum berücksichtigt: Vorsorge, Konsumentensouveränität etc.
 - Chance zu fortschrittlichen Regelungen verpasst:
 - Klärung von Fragen im Bereich von Labelling und ppms.

Umwelt

- **allg. Nachhaltigkeits- /Umwelkapitel**
 - bilateraler Konsultationsprozeß
 - zivilgesellschaftliche Beteiligung
 - kaum klar, welche Bereiche gemeint
 - Bezug zur Regulierungskooperation offen
- **Chance zu fortschrittlicher Regelung nutzen:**
 - Emissionshandel
 - Einspeisevergütungen
 - etc.
- **Fazit:**
 - Chancen des Abkommens nutzen
 - ambitionierterer Nachhaltigkeitsansatz



CETA und TTIP : Neue Investor-Staat-Klagerechte und die Ausweitung des „Fracking“

Peter Fuchs, PowerShift e. V.

Deutscher Bundestag, Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz, Bau u. Reaktorsicherheit, 19.2.2014

Peter.Fuchs@power-shift.de

PowerShift



1. Neue Investor-Staat-Klagerechte in TTIP und CETA

- TTIP u. CETA: Materielle u. prozedurale **Besserstellung (Positiv-Diskriminierung)** ausländischer Investoren
- **A) „indirekte Enteignung“, „faire und gerechte Behandlung“??** (*Achtung: „halbe Wahrheiten“ der EU COM (Right to reg.; FET)*)
- **B) Unterwerfung unter Schiedsgerichte??**
- Deutschland: Transparenz- und lernbereit zu **Vattenfall-Klagen?**

“Wenn ich nachts aufwache und über Schiedsverfahren nachdenke, bin ich **immer wieder überrascht, dass souveräne Staaten sich auf die Investitions-Schiedgerichtsbarkeit eingelassen haben. Drei Privatpersonen haben die Befugnis, und zwar ohne jegliche Einschränkung und Revisionsverfahren, alle Aktionen einer Regierung, alle Entscheidungen der Gerichte, alle Gesetze und Verordnungen des Parlaments zu überprüfen.**”



*Juan Fernández-Armesto
spanischer Schiedsrichter*



2. TTIP & Energie (Fracking)

- LNG Handel
(Ceta/TTIP: auch Teersandöl etc.)
- Investor-Staat Klagerechte
- REACH u.a.



EU - US TRANSATLANTIC TRADE AND INVESTMENT PARTNERSHIP

Raw materials and energy

Initial EU position paper

DG Trade Positionspapier
(*& Textvorschlag!*):
*Freihandel mit LNG-Gas u.
Rohstoffen („elimination of
export restrictions“)*

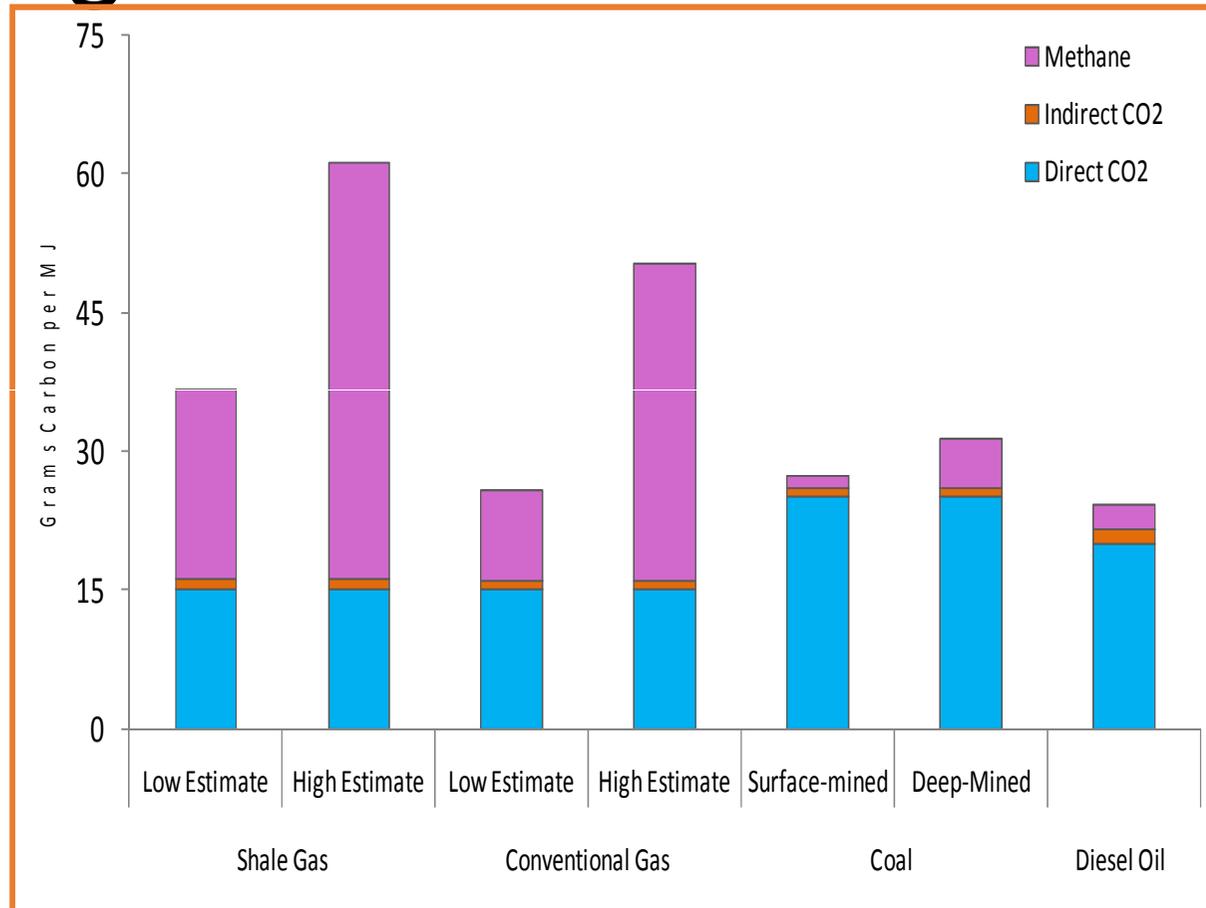
Sierra Club u.a. NGOs:
*Lasst nicht zu, dass TTIP
(u.a. FTAs) & Export-
märkte zur ‚Lifeline‘ der
Fracking-Industrie werden!*

THE TRANSATLANTIC FREE TRADE AGREEMENT:

What's at Stake for Communities and the Environment



Life-cycle emissions of shale gas



“When **methane emissions** are included, the **greenhouse gas footprint of natural gas** is larger than that of other fossil fuels, particularly when methane and carbon dioxide are compared over the decadal time scale. **Shale gas has higher emissions than conventional gas.**”

Robert **Howarth**, et. al. (2011): Greenhouse gas footprint of shale gas obtained by hydraulic fracturing

SRU 2013 u.a. -> **Klärungsbedarf** THB-Bilanz!